

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Der Samstagsnummer wird das „Illustrierte Sonntagsblatt“, der Donnerstagsnummer die „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“, der Dienstagsnummer die „Wöchentliche Unterhaltungsbeilage“ gratis beigegeben.

Abonnementspreis:
vierteljährlich 2 Mk. 20 Pf.
für Homburg 30 Pf. Bringer-
lohn pro Quartal — mit der
Post bezogen frei ins Haus
geliefert 3 Mk. 17 Pf.
Wochenabonnement 20 Pf.

Kreiszeitung

für den Obertaunus-Kreis.

Insertionsgebühren:
15 Pf. für die vierstellige
Zeile oder deren Raum, für
lokale Anzeigen bis zu vier
Zeilen nur 10 Pf. Im
Hefenheft die Zeile 30 Pf.

Anzeigen
werden am Erscheinungstage
möglichst frühzeitig erbeten.

Redaktion und Expedition
Lousen 73.

• Telephon 414.

Der Krieg.

Heldenverehrung.

Nach einem fünfstündigen heftigen Kampfe ist unser tapferes Kreuzergeschwader an den Falklands-Inseln vernichtet worden. Nur der kleine Kreuzer „Dresden“, ist vorläufig entkommen. Sein Endschicksal kann aber leider ebensowenig zweifelhaft sein, wie das seiner Kampfschwestern. Denn in diesem ungleichen Verfolgungskampfe steht nicht gleich gegen gleich, Tapferkeit und Tüchtigkeit gegen Schneid und Können, sondern Ueberzahl und Uebermacht gegen Minderheit und Siegesunmöglichkeit. Bedeutet die Zahl auch im Kampfe zu Lande und zur See noch lange nicht alles, so ist doch das Verhältnis von 38 : 5 ein derartiges, daß nur noch von Vergewaltigung und brutaler Erdrückung geredet werden kann. Aber die englische Uebermacht war noch viel größer, als daß sie in einer 7½fachen Schiffszahl ausgedrückt werden könnte. Sie umfaßte ja auch eine Uebermacht im Geschützkaliber und in der Fahrtgeschwindigkeit, in der Nachrichtenverbindung und in der Verproviantierungsmöglichkeit. Wahrlich, es ist ein Wunder, daß bei dieser ungleichen Stärkeverteilung überhaupt noch eine fünfstündige Verteidigung möglich war, ehe die Seekriegsflotte zugunsten der Engländer entschieden wurde!

England hat keinen Grund, auf diesen „Seesieg“ stolz zu sein. Wenn erst die Einzelheiten des Kampfes bekannt sein werden, und zwar aus glaubwürdigeren Quellen als aus den englischen Lügenblättern, wird erst recht klar werden, welche Ursache Deutschland hat, seine Söhne von dem vernichteten Kreuzergeschwader unter die Heldeninscharen einzureihen, die die Ehre und den kriegerischen Ruhm ihres Vaterlandes in der Welt erneut und für ewige Zeiten befestigt haben. Die zahlreichen Ritter des Eisernen Kreuzes, die mit ihren anderthalbtausend Kameraden in weiter Ferne an den Falklands-Inseln den Seemannsstand gefunden haben, werden fortleben in der deutschen Geschichte wie die Helden von Kantschu und vom kleinen Kreuzer „Emden“, wie die Gefallenen in den Kolonien und die unvergleichlichen Toten auf den Schlachtfeldern und in den Lazaretten des Westens und Ostens. Und wenn je die schöne Anregung verwirklicht werden sollte, daß statt Kriegerdenkmälern aus Stein und Erz unseren gefallenen Helden aus dem gegenwärtigen Weltkrieg überall in Stadt und Land lebendige Denkmäler aus Eichen gepflanzt werden: jeder einzelne Offizier und Mann von dem Geschwader, das an der Ostküste Südamerikas in die Tiefe ging, würde sein Eichbaumchen bekommen.

Das deutsche Volk hat die Unglücksnachricht mit tiefgehender, aber gehaltener Trauer entgegengenommen. Die vielen blühenden Menschenleben, die in wenigen Stunden vernichtet wurden, der Schmerz von tausenden deutscher Familien, die jetzt Ursache zum Klagen haben: das allein erklärt schon die nationale Trauer. Sie ist auch militärisch begründet in der Erwägung, daß ein bedeutsamer Angstfaktor für die englische Handelsseefahrt nunmehr beseitigt ist. Wenn trotzdem die allgemeine Anteilnahme nach außen hin nicht zum Ausdruck gelangt, so darum, weil leider seit Wochen jedermann mit diesem Ausgang rechnen mußte. Von dem Tage ab, da die Kunde kam, daß ein

englisches Geschwader von 38 Fahrzeugen, unter ihnen die schnellsten und gefechtsfähigsten Dreadnoughtkreuzer, zur Verfolgung ausgerüstet und ausgelaufen sei, war das Ende bestimmt vorauszusehen. Unsere Kreuzer hatten keine Möglichkeit, mit dieser Uebermacht fertig zu werden, nachdem sie länger als vier Monate ohne Gelegenheit zur Munitionsergänzung, zum Docken und zum Kesselreinigen auf hoher See gefahren waren und sich außerdem weder an Schnelligkeit noch an Reichweite ihrer Geschütze mit dem weitüberlegenen Gegner messen konnten. Wissend haben sie trotzdem ausgehalten bis zum bitteren Ende, den Tod der Gefangengebung vorziehend.

Die Engländer erkennen dieses ruhmreiche Verhalten willig an. Ob es ritterliche Gesinnung oder kluges Ueberlegenheitsgefühl ist, was sie zu dieser Anerkennung bewegt, ob es beides zugleich ist: wir werden uns dadurch nicht beirren lassen in dem festen Willen, unseren Feinden jeden Schlag doppelt und dreifach heimzuzahlen. Wir erlahmen nicht im Eifer unserer Vaterlandsverteidigung, wir fühlen uns im Gegenteil von neuem angespornt zu äußerster Kraft und Anstrengung, zu neuen Opfern. Wir sind überzeugt, daß wir damit unseren gefallenen Helden den besten Dank sollen.

London, 11. Dezember. (W. B. Nichtamtlich.) Der Flottenkorrespondent der „Times“ schreibt: In der Seeschlacht bei den Falklands-Inseln ist es anzunehmen, daß die Gefechtsbedingungen das Gegenteil von denen an der chilenischen Küste waren. Größere Schiffe und besseres Schießen haben den Ausschlag gegeben. Wir können auch sicher sein, daß Admiral von Spee und die Besatzung seiner Schiffe mit der größten Tapferkeit kämpften und ihre Pflicht bis ans Ende erfüllten und in Ehren starben.

Wie die „Vossische Zeitung“ nach dem „Allgemeine Handelsblatt“ aus Amsterdam meldet, haben sich unter den englischen Schiffen bei den Falklands-Inseln zwei Dreadnoughts befunden, die vor etwa vier Wochen Southampton verlassen haben. — „Daily Telegraph“ erzählt, wie die „Vossische Zeitung“ zu melden weiß, daß Admiral Graf von Spee mit der „Scharnhorst“ untergegangen ist. — Nach einer Meldung des „Newport Herald“ hat die „Scharnhorst“ bis zum letzten Augenblick gekämpft. Kein Mann der Besatzung dieses Schiffes konnte gerettet werden. — „Aftenposten“ wird aus London telegraphiert, daß alle Londoner Blätter den britischen Seesieg als Revanche für die Niederlage vor Coronel begrüßen. Die Vernichtung des Geschwaders des Admirals Cradock sei in England als eine große Demütigung empfunden worden und die Mitteilung, daß die daran beteiligten gewesenen deutschen Kriegsschiffe jetzt vernichtet seien, habe im ganzen Lande eine Erleichterung hervorgerufen. Der Flottenkorrespondent der „Times“ sagt, daß Graf von Spee beabsichtigt habe, der englischen Schiffsflotte großen Schaden zuzufügen und danach nach einem kühnen Durchbruch unter dem Schutze der Winternebel über den Stillen Ozean nach Kiel zu gelangen.

Berlin, 12. Dezember. Wie aus England über Italien berichtet wird, sind viele Seeleute der „Leipzig“ und „Gneisenau“ gerettet worden.

nachzugeben pflegten und ohne Dual zur Wahl schritten, was das Fortemonnaie des Mannes irgend halten konnte. Nein! Der Rinkerli triumphiert nicht mehr an den Berliner großen Einkaufsstätten. Das zeigen schon die Schaufenster; fast alle Dinge sind da auf Wagen und Behagen des Schlingengraben-Inflans zugeschnitten. Von der Leibbinde bis zum Schlaffack, vom „Selbstgestrickten“ Strumpf bis zur überlebensgroßen Dauerwurst. Sie sehen, auch da wurde der Krieg Ergießer. Ich ahne, daß am kommenden Heiligabend — entgegen allen Ueberlieferungen — Tausende von sogenannten Haushaltungsvorstehern um den üblichen inneren Aerger herumkommen werden, der sie vor dem anfaßt, wenn sie sehen, was für unnütze, überflüssige, verfehlte Sachen da unter dem Tannenbaum sich ausbreiten. Man laßt eben im Jahre des großen Jornes zum Feste der Liebe nicht nur mit dem Herzen, sondern auch mit dem Verstande ein.

Auch andere Rüstungen zum Feste hat Berlin bereits angelegt. Im Festsaal des Rathauses haben Damen vom ungemein rührigen Nationalen Frauenverein eine Transparentausstellung „Die Heilige Nacht“ veranstaltet. Nach Gemälden alter und neuer Künstler erstahlen dort im Licht des alten, nun wieder zu Ehren gekommenen Transparentes Darstellungen der Heiligen Nacht, der Madonna, der Heiligen drei Könige. Allein den letztgenannten altbewährten Potentaten sind — das ist so dieses Weltkriegsjahres Lauf — Gegenmonarchen entstanden in den „Unheiligen drei Königen“, die da regieren in England, Maslowitanien und jenseits unserer Schlingengraben im äußersten Westen. Muß ich Namen nennen? Else Leigmann hat diese Porträtgruppe ganz köstlich hingestellt. Was die Transparent-Ausstellung adwirft, soll zu Kriegshilfszwecken verwendet werden. . .

Na, und wenn Sie etwa glauben, daß ein alter Weib-

Vom österreichisch-ungarischen Hauptquartier.

Wien, 11. Dezember. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 11. Dezember mittags: Unsere Operationen in den Karpathen verlaufen planmäßig. Der Feind leistete gestern zumeist nur mit den Nachhut Widerstand, die geworfen wurden. In Galizien ist noch keine Entscheidung gefallen. Wo die Russen angriffen, wurden sie unter schweren Verlusten zurückgewiesen. — Die Ruhe an unserer Front in Polen hielt auch gestern an. Przemyśl ist vom Gegner nur eingeschlossen und wird nicht angegriffen. Die stets unternehmungsfreudige Besatzung beunruhigt die in achtungsvoller Entfernung von dem Fortgürtel sich haltenden Einschließungstruppen fast täglich durch kleinere und größere Ausfälle.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
von Höfer, Generalmajor.

Wien, 11. Dezember. (W. B. Nichtamtlich.) Vom südlichen Kriegsschauplatz wird gemeldet: 11. Dezember: Auf dem südlichen Kriegsschauplatz keine wesentlichen Vorfälle. Die angeordneten Verschiebungen vollziehen sich am allgemeinen ohne größere Kämpfe mit dem Gegner.

Der Krieg im Orient.

Berlin, 12. Dezember. (Privat-Telegramm.) Die türkische Flotte hat — dem „Berliner Tageblatt“ zufolge, am 10. Dezember die Gegend von Batum bombardiert. — Die „Deutsche Tageszeitung“ meldet: Die Verbündeten haben es aufgegeben, die Dardanellenforts zu beschießen und ihren Rückzug aus den türkischen Gewässern angetreten. — Für das Grabmal des Sultans Selah Eddin in Damaskus hat der Deutsche Kaiser eine kostbare Lampe gespendet.

Wien, 12. Dezember. Der Konstantinopeler Korrespondent der „Neuen Freien Presse“ meldet, England drohe in Teheran, es werde, falls die persische Regierung Eingriffe der persischen Stämme auf russischem Gebiete erlaube, die persische Küste besetzen. Die persische Regierung antwortete, sie sei außerstande, die Bewegung der Stämme aufzuhalten.

Odesa, 11. Dezember. Offiziell wird gemeldet, daß es den Türken gelungen sei, südwestlich von Odesa bei Bunar zu landen. In der russischen Meldung wird hinzugefügt, daß 23 Türken im Distrikte von Alderman, 6 Werst von Tarutino entfernt, gefangen genommen worden seien. Aus dieser Fassung ist ersichtlich, daß es den Türken gelungen ist, in Südrussland zu landen.

Konstantinopel, 11. Dezember. Der Zeitung „Serwet i Junun“ zufolge hat der Emir von Afghanistan, Habib Allah, seine Armee an der Grenze Indiens versammelt und den heiligen Krieg proklamiert. Im Sudan und Kenia ist die Bevölkerung infolge der Erklärung des heiligen

Berliner Brief.

Kriegs-Vorweihnachten. — Der kupferne Sonntag. — Praktische Einkäufe. — Rinkerli erledigt. — Alles auf die Schlingengraben-Inflans „zugeknitten“. — Die Transparent-Ausstellung im Rathaus. — Die „Unheiligen drei Könige“. — Der Feldmarschallmännliche Pfefferkuchen. — Feldgrau ist Trumpf beim Kuchenbäcker und -Posten. — Gebadene Kriegspoesie. — Die rechte Traute. — Berlin und Paris vor dem Fest. — Berolina hochgemut.

Außerdem Anzeichen dafür, daß wir uns dem Fest der Liebe nähern, gibt es in diesen Tagen schon recht viele. Am verfloffenen Sonntag, dem sogenannten „Kupfernen“, wurde unter Mittag mit Eifer und mit wahrer Liebe zu Weihnachten eingekauft, wie es sonst meist erst am „Silbernen“ oder „goldenen“ Sonntag zu geschehen pflegte. Das machte: unsere Feldgrauen und unsere Dunkelblauen da draußen dürfen unter keinen Umständen den Anschluß an den Weihnachtsmann verfehlen. Früh muß sich drum ein Feldpostpaket formen, soll es rechtzeitig seinen Mann „erleiten“. Dessen fand sich zumal die Berlinerinnen wohl bewußt. Es gibt keine unglücklichen Frauen mehr — wenigstens in Liebesgaben-dingen. In den Läden, in den Warenhäusern fand man sie dicht gedrängt, um — fast ausschließlich — Geschenke für das Feld zu erstehen, wirklich praktische Sachen, die dem Beschenkten nicht Last, sondern Lust und Nutzen bringen sollen. Vorbei ist der vorweihnachtliche, der epidemische Einkaufstaumel, der sich in Friedensjahren nicht eben kleiner Frauenkreise zu bemächtigen pflegte, wo sie dann den magischen Ueberredungskünsten des Kommiss hemmungslos

nachts-Stammgast, der schon unseren Ahnen, Urahnen und all den Herrschaften, die vor diesen in Krieg und Frieden lebten, immer heilig galt, diesmal sich feige verbrochen hat, weil heuer die halbe Christenwelt mit Schrapnells, blauen Bohnen, „biden Bertha“-Sachen nur so um sich schmeißt, da irren Sie sehr, sind Sie „schief gewidelt“, etwa wie ein unvorschriftsmäßiges Feldpostpaket, das der Krättemann am Posthalter mit strengster Miene und der stummen Geste nach den gepanzerten postallischen Bestimmungen jetzt unzählige Male am Tage schroff zurückweist. Er ist da, ja er ist feldmarschallmäßig eingerückt: der Pfefferkuchen! Welch eine Anpassungsfähigkeit, welch eine Verjüngungskraft der ewige Weihnachts-Alte heuer gezeigt hat, können Sie aus nachstehendem Bericht über meinen Patrouillengang durch Pfefferkuchenland erleben und sich mit mir von Herzen des Kriegspfefferkuchen-Humors von 1914 erfreuen:

Feldgrau ist natürlich auch bei den bildlichen Darstellungen auf dem Kriegspfefferkuchen Trumpf. Auf einem Kuchen sieht man sie sorgfältig nach einem Baum zielen, in dessen Laubwerk die Feinde sich versteckt haben. Und so mörderlich schießen die Braven, daß es ordentlich Franzosenbeine, Russen- und Britenschädel herabhaelt. Ein Kürassier mit Riefenstiefeln in Gelb schmeißt einfach im Wege des Fußballspiels einen Engländer zu home über den Kanal. Unsere lieben „Brummer“ vor allem find dem Kuchenkünstler wie seinem dichtenden Adjutanten „ans Herz gewachsen“. Granaten ohne Zahl werfen sie in den überquerten Horizont und der Dichter kommandiert den Vorgang dem Feinde also:

Wir bringen euch Grüße von Feindesland,
Unsere Granaten wachsen auf deutschem Sand,
Eine jede mißt 42 Zentimeter,
Und wir kommen später.

Krieges aufständig. Die Scheichs von Darfur und Kordofan rücken mit 20 000 Reitern ins Feld. Sie werden von der übrigen Kavallerie unterstützt und besetzten bereits die von fast nur Mohammedanern bewohnte Stadt Chartum, wo sie die Engländer vertrieben.

Konstantinopel, 11. Dezember. (W.B. Nichtamtlich.) Die aus Medina eingetroffenen Nachrichten besagen, daß die ersten zwei Jüde in den Heiligen Krieg ziehenden Krieger unter großen Begeisterungsumgebungen der Bevölkerung von hier abgezogen sind. Die für Kriegszwecke eingeleitete Subskription weist ein gutes Ergebnis auf.

Konstantinopel, 11. Dezember. (Amtliche Mitteilung des Großen Hauptquartiers.) Gestern machten die Russen unter dem Schutze von Kriegsschiffen einen Landungsversuch bei Goni südlich Batum, um unsere Truppen in der Gegend anzugreifen. Die gelandeten Russen wurden zum Rückzuge gezwungen und erlitten große Verluste. Wir nahmen ihnen während des Kampfes zwei Geschütze weg.

Im Vilajet Wan warf unsere Kavallerie einen Angriff der russischen Kavallerie zurück. In der persischen Grenze östlich Wap bei Deir haben wir einen russischen Angriff abgewiesen und dem Feinde Verluste zugefügt.

Der Aufstand in Persien.

Konstantinopel, 12. Dezember. (Cfr. Bln.) An der persischen Grenze wächst der Aufstand der mohammedanischen Bevölkerung mit jedem Tage. Im Bezirk von Urmia hatten die Feindseligkeiten der Stämme gegen Rußland schon vor Verkündung des Heiligen Krieges begonnen. Nahe bei Tervavar haben sie die russischen Truppen zurückgeworfen und gegen Anher gedrängt. Nach dem Kampfe bei Sinke und Tscharbasch mußten sich 3000 Russen, denen sich 500 Nestorianer (chaldäische Christen) angeschlossen hatten, nach Urmia zurückziehen. Sie gingen aber nach einiger Zeit wieder gegen die Stämme vor. Sie erlitten bei Tervavar eine Niederlage, wobei sie drei Offiziere und 300 Mann verloren, so daß sie wieder in Urmia Schutz suchen mußten. Die Urmia-Stämme verfügen nach dem „Tasviss-Eskiar“ über 8000 Reiter. Außerdem hat der einflussreiche Stammeschef Hadji Ilban 10 000 Mann gewonnen, die mit den Türken gegen Rußland kämpfen wollen.

Allerlei Meldungen.

Die Kämpfe in Flandern.

Kristiania, 12. Dezember. Der „Aftenposten“ wird aus Paris gemeldet, daß die Offensive der Alliierten in Flandern täglich an Stärke zunehme. Der Artilleriekampf längs der Yser war gestern sehr heftig. Ein französisch-englisches Geschwader nahm gestern das Bombardement auf die belgische Küste zwischen Nieuport und Ostende wieder auf. Die Deutschen haben umfassende Maßnahmen getroffen, um eine Landung der Alliierten zu verhindern. Maschinengewehre sind an verschiedenen Stellen sorgsam verdeckt aufgestellt. Die Sandminen sind teilweise unterminiert. Die Lage der belgischen Küstenbevölkerung ist beklagenswert.

Nett, nicht? Schade, daß so kühnere Poesie nicht als Made in Germany“ nach dem Lande der Ränke schmieden den Weltkrieger zu Weihnachten ausgeführt werden kann. Unsere Unterseeboote, die das Kunststück immerhin beschaffen könnten, sind leider auf Güterverstaumung noch nicht geeicht. Köstlich ist ein Jodel im Schlingengraben. Die feldgrauen Herrschaften spielen Stat. Der dazugehörige Vers sagt:

In solchen ruhigen Stunden
Hast meinen Kuchen du gefunden,
Erst tust du einen Biß hinein
Und dann, dann schlägst du tapfer drein.

Feldflaschen gibt es daneben von wunderbarer Art. In einem Mantel von Honigkuchenteich liebevoll eingehüllt, ruht eine richtige gläserne Flasche mit Kognak oder Rum. Sagt, ihr grauen Brüder, was wollt ihr mehr? Möge es allen wohl bekommen!

Aus diesem Pfefferkuchenhumor in eherner Zeit ist jedenfalls mit zu ersichen, daß uns der böse Feind die lieben Weihnachten nicht zu verderben vermocht hat. Wie ja denn auch in Berlin allenthalben sich Straßenleben und Handel und Wandel just so abspielt, als gingen wir friedlichen Weihnachten entgegen. In den Geschäften wird verkauft und gekauft wie einst, da Mars noch „J. D.“ war. Die Arbeitslosigkeit hat sich — der Oberbürgermeister Excellenz Wermuth konnte es leghin in der Stadtverordnetenversammlung genau statistisch nachweisen — in erstaunlicher Weise verringert. Wirtschaftliche Kriegsnot in persönlichen Einzelfällen gibt es wohl, aber nicht allgemein unter der Bevölkerung. Man arbeitet und findet Beschäftigung. Weiterer Beweis, daß der Berliner, wie er so sagt, trotz Weltkrieg und allem Zubehör die rechte „Traute“ hat, liegt in der Tatsache, daß die zunächst ängstlich gewesenen Sparer über eine Million in Gold an die städtische Sparkasse zurückgeführt haben auf den vaterländischen Ehrenauftrag der Behörde. Und auch die Bevölkerung der Reichshauptstadt hat kaum merklich abgenommen. Sie betrug nach statistischen Ermittlungen Anfang November nur 78 721 Köpfe weniger als zur selben Zeit im Vorjahr, wobei zu beachten ist, daß doch der Fremdenverkehr sehr viel weniger in Betracht kommt als damals. Wie anders in Paris! Dort ist die Einwohnerzahl um die Hälfte zurückgegangen und so wenig „Traute“ hat der Pariser zu dem, was die nahe Kriegszukunft ihm bringen wird, daß dort das Aufstellen von Schaubuden usw. für den Weihnachtsmarkt überhaupt verboten wurde. Ein eigentliches Weihnachtsgeschäft gibt es dort nicht. Das einstmalige leichtsinnigste Seinebabel bedrückt, in bangen Sorgen, Berlin aber voller Zuversicht und in einer tadellosen wirtschaftlichen Verfassung, die uns alle acht Feinde bestens neiden dürfen.

Sog geht Berolina in die Weihnachten! So hemmut, wie sich's für uns alle geziemt, Opfer ohne Zahl mit Begeisterung darbringend, den lieben Bruder, der im Felde steht oder am Orte selbst wirtschaftlich leidet, gleichermäßen durch Liebeswerke stützend aus eich deutschem christlichen Herzen heraus, im Christfestinne. Auch das machen sie uns in so bitteren Zeiten nicht nach!

In Ledeghem hat der Feind zehn Häuser eingekesselt und dreißig Einwohner getötet. In Cortemard wurden sieben Einwohner getötet.

Amsterdam, 12. Dezember. (Cfr. Bln.) Ein Korrespondent des Reuters-Bureaus meldet, daß die Stadt Armentieres, die jetzt wieder im Besitz der Franzosen ist, durch das deutsche Bombardement schwer beschädigt worden ist. Ein sehr heftiger Angriff wurde in der Gegend von Houplines gemacht, eine Vorstadt mit zahlreichen Fabriken, wolein Haus unversehrt geblieben ist. Kirche und Rathaus sind vernichtet. In Armentieres selbst sieht man in verschiedenen Stellen die gleichen Verwüstungen. Der Korrespondent ging durch verlassene, todesstille Straßen, die Häuser zeigten halbzerstörte Giebel und zerstörte Dächer. Aus der Richtung von Lille wird Geschützdonner vernommen. Der scharfe Knall der französischen 75-Mm.-Kanone vermischt sich mit dem dumpfen Gegrumm der englischen Haubitzen und dem schweren Donner der deutschen Batterien.

Fehr. v. d. Goltz in Sofia.

Sofia, 11. Dezember. (W. B. Nichtamtlich.) Feldmarschall Fehr. v. d. Goltz ist heute nacht hier eingetroffen und von den Gesandten Deutschlands und der Türkei sowohl wie von den Militärattachés der Zentralmächte und der Türkei am Bahnhof begrüßt worden. Der Feldmarschall wird, wie aus zuverlässiger Quelle verlautet, morgen vom König von Bulgarien in Audienz empfangen werden und wird ihm ein Handschreiben des Deutschen Kaisers überreichen.

Das Urteil gegen die deutschen Militärärzte aufgehoben.

Paris, 10. Dezember. (Priv.-Tel. der „Frankf. Ztg.“) (Cfr. Frlst.) Nach einer Havas-Meldung hat das Revisionsgericht des Militärgouvernements wegen eines Formfehlers das Urteil des Kriegsgerichts aufgehoben, durch welches neun deutsche Militärärzte und Apotheker wegen Plünderung in Ligny-sur-Durcq zu Gefängnisstrafen von sechs Monaten bis zu zwei Jahren verurteilt wurden. Die Angelegenheit wurde vor ein anderes Kriegsgericht verwiesen.

Französische Flieger über dem Sundgau.

Basel, 12. Dezember. (Cfr. Bln.) Fast täglich kann man französische Flieger beobachten, die aus der Richtung Belfort kommen und nach Wisenthal zu fliegen, um dann nach kurzer Zeit wieder zurückzukehren. Die Flieger befinden sich immer in beträchtlicher Höhe, so daß die sofort unternommene Verfolgung ohne Erfolg bleibt. Meist ist es eine Gruppe von zwei bis drei Fliegern, die über dem oberen Sundgau manövrieren.

Die Kämpfe in Polen.

Petersburg, 12. Dezember. Die Blätter melden von einer furchtbaren deutschen Offensive aus Kolustki, also weit östlich von Lodz. Die Russen hätten Tusecyn nördlich Petrikau räumen müssen. Es verlautet, daß jetzt auch Petrikau selbst aus strategischen Gründen werde geräumt werden müssen. Das Generalkommando, das sich in Petrikau befand, ist weiter zurück verlegt worden. Diese Meldung kommt aus russischer Quelle und beweist, daß die deutsche Offensive auch in der Gegend südöstlich von Lodz erfolgreich vorwärts schreitet.

Lokale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 12. Dezember 1914.

Tanne und Eiche.

(Sonntagsgedanken.)

Nur noch eine Handvoll Tage trennen uns von Weihnachten. Wie anders jedoch ist es diesmal als sonst — die Männer und Söhne stehen im Felde; sie warten im Lazarett auf die Genesung, sie wurden als heilige Ausaat für Deutschlands Wachstum im Heldentode ins Grab gesenkt. Die Familien sind zerrissen, ihre Mitglieder sind getrennt. Doch die Liebe nimmt Flügel der Morgenröte und die Treue wandert mit den Abend Schatten über die Berge und über die Landesgrenzen in Ost und West; Hand legt sich an Hand, Auge leuchtet in Auge, Mund findet sich zum Munde. Und zum sinnvollen Symbol legen wir in jedes Weihnachtspaßet den grünen, duftenden Zweig der Tanne, unseren deutschen Christbaums. Sie redet vom Leben inmitten des winterlichen Sterbens, das nur ein Durchgang ist zur Verjüngung der Kräfte im Frühling; vom Licht der Wahrheit und des Rechtes inmitten aller Götterdämmerung der Lüge und Niedertracht; von der Liebe, die alles übertrifft, alles überwindet, alles überdauert, die noch stets vom Kreuz zur Krone aufstieg. Wo deutsche Weihnacht feiern, da soll die Tanne um sie sein, mit ihrem Grün, mit ihrem Licht, mit den Gaben darunter. Tannenbäume, Tannenzweige wehen deutschen Heimatgruß unseren Kriegern zum heiligen Christ hinüber; denen aber, die zum letzten Schlummer kamen, pflanzen wir die Tanne auf den Hügel.

Der neue Papst Benedikt XV. läßt den kriegführenden Mächten den wahrhaft christlichen Wunsch übermitteln: gebt einander am Weihnachtsfest einen Tag Waffenstillstand, daß heiliger Burgfriede allen Menschen frohe Botschaft bringe in dem Zeichen dessen, der nie ein Schwert gezückt und über dessen Eintritt in die Welt die Engel ihre Harfen stimmten: Friede auf Erden! Die Papstbitte ist von bewundernder Schönheit. Wer wird den Stein in der Brust tragen an Stelle des Herzens, diesem Schweigen der Kanonen zur Geburtsfeier des Friedensfürsten sich zu versagen?! Wie es im Kriege keine Parteien gibt, sondern nur deutsche Waffenbrüder und Volksgenossen, so überbrückt der heilige Christ den Zwist der Konfessionen und „Richtungen“, er kennt nicht Freund oder Feind, noch Rassenrüh und Hautunterschiede — alle sind sie Söhne von Müttern, alle sind sie Kinder des einen Vaters.

Zur Tanne die Eiche! Erhebt uns Weihnachten zu Menschen, so stärkt und reinigt es uns zugleich für unsere nationale Pflicht, zu der es uns zurückgeleitet. Denn der

erhoffte weihnachtliche Waffenfriede ist noch nicht der ewige Friede, den wir im Weltkampf schaffen wollen. Haben wir die ausziehenden Krieger geschmückt mit Eichenreißern an Helm und Gewehr, wir wollen die bald oder später zurückkehrenden Sieger jubelnd befränzen mit dem geweihten Sinnbild der deutschen Treue! Unter der Tanne feiern die Christen, unter der Eiche sammeln sich die Germanen. Die Wurzelfasern tief in der dunklen, mütterlichen Erde, weitgreifend und doch sich zur festen Einheit zusammenschließend; narbenreich die Rinde als Ehrenmal der Geschichte; aufsteigend in zähem Wollen zu Licht und Höhe; vom Sturm gepetst und vom Wetter durchgeprüft, doch nimmer übermoht — so oft auch welkes Laub zu Boden rieselte und unseftes Gezwieg sich abtrennen ließ; von Geschlecht zu Geschlecht lebt die Eiche, sieht die Zeiten wachsen und sich wandeln, hundertjährig starrt sich der Stamm mit jedem neuen Jahresring, „wie Händeringen im Bruderkampf scheint der Astbau und doch wie ein gemeinsames Heeresstößen gegen den Feind von außen“. Das Eichenblatt steht im Wappen der Könige und stahlt auf der ehrenvoll geschützten Fahne.

Der preussische Botaniker Lange-Dahlem begründet in einem Aufruf voll gärtnerischer Kenntnis und germanischen Hochschwungs den seinen Vorschlag: neben aller wirtschaftlichen Fürsorge für die Frauen und Kinder unserer gefallenen Helden von 1914/15, die wir ihrem für uns vergossenen Blut von selber schuldig sind, ihr Gedächtnis durch volkstümlich-öffentlich zu ehren, daß wir jedem auf dem Schlachtfelde und im Lazarett verstorbenen deutschen Krieger eine Eiche pflanzen in seiner Heimat und an seinem dauernden Wohnort. Dies Denkmal ist nicht kostbar — die Geldmittel im schwer errungenen Frieden gehören fürs erste den Lebenden, die durch tausend Opfer geschwächt sind — und solch Eichenmal ist lebendig. Die kleine Dorf-gemeinde wie die stolze Großstadt ist dazu in der Lage. Einige wenige Eichen und Haine von Eichen — jedem gefallenen Helden sei eine Eiche! Diese Heldeneichen würden unseren Dank rauchen und unsere Liebe flüstern, in diesen Eichen wohnt von der Wurzel bis zur Krone unser deutscher Geist; diese Eichenhaine ohne jeden Rangstreit künden unsere Waffenbrüderschaft im gewaltigen Ringen um unsere Grenzen und unsere Größe. Und in ihrer Mitte segne uns die Friedenslinde!

* Das Militärwochenblatt meldet u. a. folgende Beförderung: Glücklich (Wiesbaden), Leutnant beim Ers.-Bat. des Landw.-Inf.-Reg. Nr. 80, zum Oberleutnant.

* Im Verein für Geschichte und Altertumskunde spricht am Montagabend um 8½ Uhr im Hotel Windsor Herr Dr. phil. K ü d i g e r über „Jhaat von Sinklair“. Gäste mit Familien sind willkommen.

OL. Die Gemälde-Ausstellung im Rathaus, welche von Mai bis November geöffnet, mit Ausnahme der Kriegszeit, in welcher sie natürlich weniger häufig besucht war, sich regen Besuchs erfreute, ist kürzlich von Herr Professor W. Rüpper hier in erweiterter Form und verschönten Gewande neu eröffnet worden. Sie ist außerordentlich reichhaltig und trägt fast jedem Geschmack Rechnung. Sie weist eine große Zahl von bedeutenden Originalwerken der hervorragendsten Maler Deutschlands und außerdem eine ganze Reihe guter Werke von weniger bekannten, aber ganz tüchtigen Malern des In- und Auslandes auf, die eine sorgfältige, geschmackvolle Auslese verraten. Von berühmten Künstlern erwähnen wir heute nur die Werke von Prof. Ed. von Gebhardt, Prof. von Desregger, Professor von Grünher, Prof. H. Viebigang, Prof. Artur Kampf, Prof. Klaus-Meyer, Prof. J. von Stud, Prof. J. Wagner, Prof. Schleifinger, Prof. Walter Firl, Prof. A. Normann. Lauter glanzvolle Namen, deren hier angegebene Reihen- abtrens nicht die Rangfolge angeben soll, ferner Otto Pilma, P. Haarmann, C. Stogonow, Albert Rieger, J. Bahieu, A. Bucat, J. Holmstedt, J. Planer, H. Einblad, J. Zahn, J. Zalka, L. Urban, A. Mirbel, Wilhel Hoyer, den ausgezeichneten Feinmaler A. Thomassin, den „weiblichen Desregger“, Emma von Müller, B. Passig, M. van Wanning, Jorlenza, Usadel, denen sich noch viele Namen von guten Malern anschließen, die wir hier natürlich nicht alle anführen können. Herr Prof. W. Rüpper ist mit ausgezeichneten Genrebildern und wohl gelungenen Porträts berühmter Persönlichkeiten und sein Sohn K. Rüpper mit hübschen Volkstypen und Landschaften vertreten. Wir empfehlen den Besuch dieser reichbesetzten, sehr übersichtlich angeordneten Ausstellung, über welche wir später noch ausführlich berichten werden aufs wärmste und bemerken gleichzeitig, daß dort auch Gelegenheit geboten ist, sich unter günstigen Bedingungen ein gediegenes Kunstwerk zu erwerben. Raum dürfte es ein gehaltvolleres, hübscheres Weihnachtsgeschenk geben als ein schönes Gemälde. Die Ausstellung ist geöffnet von 11—1 Uhr. Eintritt frei.

* Rathaus-Theater. Das Theaterbureau schreibt: Als nächste Vorstellung im Abonnement kommt am Donnerstag eins der besten Lustspiele der älteren Literaturperiode zur Aufführung, und zwar „Der Beichenfresser“ von Gustav von Moser. „Der Beichenfresser“ gehört zu jenen wahrhaft guten Stücken, die neben einem herzerfrischenden guten Humor eine natürliche Handlung besitzen. Das lustige Soldatenstück wird von Herrn Direktor Steffert in Szene gesetzt, der auch den „Referendar Reinhardt von Feldt“ spielt. Den „Beichenfresser“ gibt Herr Hugo Stern, die „Sophie von Wildenheim“ Fräulein Ballin, den „Oberst von Rembach“ spielt Herr Wieberg, die „Batesca“ ist mit Fräulein Salting besetzt.

* Homburger Krieger-Verein. In der kameradschaftlichen Vereinigung gestern Abend im Vereinslokale, die erste in diesem Winterhalbjahr, die gut besucht war, begrüßte der Vereinsvorsitzende Apotheker H o e f e r in einer Ansprache zuerst eine Anzahl Verwundete als Gäste des Vereins und hofft, daß diese Stunde ihnen in guter Erinnerung bleiben werde. Ein gemeinschaftliches Band, echte gute Kameradschaft umschließe sie. Mit Stolz denke jeder an die Jahre zurück, wo auch er des Königs Rod tragen durfte. Echte Soldatentugenden hätten alle mit hinübergenommen ins bürgerliche Leben, die ihre Reiben — will's Gott — für allezeit schließen würden. Wie Sie, so eilten vor 44 Jahren unsere Veteranen, von welchen Sie noch einige in unserer Mitte sehen, ihrem Eide getreu auf die Schlachtfelder Frankreichs, eilten von Sieg zu Sieg und

brachten als Lohn die deutsche Kaiserkrone mit nach Hause. Viele ihrer Kameraden starben den Heldentod. Sie dagegen zogen ein besseres Los, aber als Zeugen der Greuel lehrten Sie zu uns zurück. Keinen geeigneteren Platz als unser Homburg mit seiner stürkenden Taunusluft hatten Sie zur Genesung finden können, und so wünscht denn der Kriegerverein, daß bald der Tag erscheinen möge, der Sie, mit wiedererlangter Kraft ausgerüstet, hinausführt auf das Feld der Ehre, mit Gott, König und Vaterland, zur Kaiser und Reich. Das warte Gott! Wo immer deutsche Krieger sich vereinigen, gedenken sie ihres obersten Feldherren. Deshalb bitte ich Sie, mit mir einzustimmen in den Ruf: „Seine Majestät der Kaiser, unsere große Flotte und unser unergleichlich tapferes Heer „Hoch!“ — Das Wort erbittet sich hierauf ein verwundeter Kriegskamerad zu folgender kurzen Erwiderung: „Gestatten Sie, noch ehe Sie zur Tagesordnung schreiten, ein Wort des Dankes an den Herrn Vorsitzenden. Es ist wohl keine übergroße Besonderheit, wenn ich das Wort, auf uns angewandt, auch auf die Kriegskameraden von 70/71 anwende. Herzlichen Dank, auch im Namen meiner Kameraden, für die freundliche Aufnahme in diesem Kreise. Ich bitte Sie, mit mir einzustimmen in den Ruf: Die alten Kameraden von 70/71 „Hurra!“ — Ueber „Kriegsüberraschungen 1914“ sprach alsdann der Vorsitzende. Er beginnt zunächst mit den Kriegsanfängen in Belgien, berührt dessen Geheimbund gegen uns, offenbart durch die Beschlagnahme von Dokumenten in Brüssel. „Wo keine Neutralität war, kann keine Geborgenheit sein.“ Unser schnelles Vorgehen vereitelte den Plan, der 1906 beschlossen und 1912 erneuert wurde. Der Vorsitzende folgt den Ereignissen auf diesem Teil des Kriegsschauplatzes, beginnend mit der Einnahme von Lüttich, die in der Kriegsgeschichte einzig dasteht. Dann kam Ramur, dessen rasche Eroberung der außerordentlichen Wirkung unserer großen Belagerungsgeschütze, den 22-Zm.-Mörsern, zuzuschreiben wäre, auf die der Vortragende näher eingeht. Ausführlich verbreitet er sich hierauf über unsere lenkbaren Luftschiffe und ihre eminente Bedeutung in dem gegenwärtigen Kriege, seit den Tagen von Lüttich. Er gedenkt ihres genialen Schöpfers, dessen Lebenswerk bei der Erfindung des Gegners, aber auch als Waffe heute von aller Welt bewundert werde. Aber auch dem Schütz-Lanz-System läßt er Gerechtigkeit widerfahren, welches bei unseren Verbündeten in Oesterreich so erfolgreich gewesen sei. Durch eine Reihe von Episoden — auch bei der folgenden Erörterung der Flugmaschinen — weiß der Vorsitzende die Aufmerksamkeit seiner Hörer zu fesseln und dann gedenkt er noch mit wenigen Worten unserer Marine, den Heldentaten des „U 9“ und „U 21“, welche im Auslande den Ruf der deutschen Marine gestärkt habe. Eine Trauernachricht haben wir — so schließt er — jetzt erhalten. Vier unserer schönsten Kreuzer sind der englischen Uebermacht zum Opfer gefallen. Tieftraurig, aber wir müssen uns trösten mit der Ueberzeugung, daß unsere Soldaten Raum schaffen für den Flügelschlag des deutschen Adlers. Deutsche Soldaten wissen zu siegen auf dem Land, zu Wasser und in der Luft. (Lebhafter Beifall.) Den Rest des Abends verschönerten musikalische Vorträge, bei welcher Gelegenheit dem Cellisten in Feldgrau für

seine Unterstützung nicht nur Dank, sondern auch Anerkennung seiner Leistung — besonders für verständnisvolles „Ave Maria“ — von hier aus sein möge.

* Aus dem Felde wird uns von dem Lehrer und Unteroffizier G. E. der zweiten Kompagnie des Infanterie-Regiments 78 Folgendes geschrieben:

6. 12. 14.

Sehr geehrter Herr Redakteur!

Unter den vielen treuen, braven Soldaten, die auf Frankreichs Feldern für Deutschlands Ruhm und Ehre kämpfen, befinden sich gewiß manche Söhne der echt deutschen Stadt Homburg v. d. G. Unter diesen dürfte der jetzige Vizefeldwebel Aug. Bayer der zweiten Kompagnie des Infanterie-Regiments 78, Sohn des Polizei-Ergewanten Georg Bayer, in erster Linie genannt werden, der als Unteroffizier bei mancherlei Gelegenheit bewiesen hat, daß ein Mann von Tatkraft, Tapferkeit und Besonnenheit seinem Vaterlande unschätzbare Dienste erweisen kann. Er hat verschiedentlich durch Festnahme von Spionen, verräterischem Gesindel, durch schwierige Patrouillengänge seine Kompagnie und andere Truppenteile vor erheblichen Schäden behütet, war auch bei Sturmangriffen als Zugführer stets der rechte Mann am rechten Platze. Seine Beförderung zum Vizefeldwebel und die Verleihung des Eisernen Kreuzes waren der Dank des Vaterlandes.

— Die staatliche Prüfung als Krankenpflegerin haben drei Schwestern und fünf Vornschwestern von der Schwesternschaft vom Roten Kreuz für das allgemeine Krankenhaus am 10. d. Mts. abgelegt. Nach der Teilnahme an dem Unterricht, der von Herrn Geh. Medizinalrat Dr. Ziehe in der Anstalt geleiteten Krankenpflegeschule fand durch die staatliche Prüfungskommission unter dem Vorsitz des Herrn Geh. Regierungsrats von Hake die Prüfung statt; sämtliche Teilnehmerinnen bestanden mit „gut“.

— Butter, Butter und Butter. Einen ganz auffallenden Unterschied zeigen augenblicklich die Butterpreise. Am niedrigsten sind sie in Gießen, wo man am letzten Markt für das Pfund 1,10 bis 1,20 M. bezahlte. Wesentlich teurer ist schon die Butter im kleinen Herborn, wo die Butter im Mindestpreis 1,50 M. kostet. Den „Rekord“ schlägt dann Frankfurt mit 1,80 M. fürs Pfund. In den letzten Tagen übt die Mainstadt natürlich auf die Produzenten von sogenannter Landbutter eine außerordentlich anziehende Wirkung aus. Das Angebot ist sehr reichlich, trotzdem fallen die Preise nicht und werden auch kaum sinken. Wenn man aber für ein Pfund Butter in Frankfurt 60 S. mehr erhalten kann als z. B. in Gießen, dann lohnt sich schon eine Fahrt mit dicht gefülltem Butterkorbe von Oberhessen bis an den Main.

Schwester des Prinzen, gerichtet hat, wird bestätigt. An den König von England ist selbstverständlich — entgegen der in der ausländischen Presse verbreiteten Annahme — kein Telegramm Kaiser Wilhelms ergangen.

Großes Hauptquartier, 12. Dezember. (Vormittags.) In Flandern griffen gestern die Franzosen in der Richtung östlich Langemark an. Sie wurden zurückgeworfen und verloren etwa 200 Tote und 340 Gefangene. Unsere Artillerie beschoß den Bahnhof Ypern zur Störung feindlicher Truppenbewegungen. Bei Arras wurden Fortschritte gemacht.

In der Gegend Souain-Perthes griffen die Franzosen erneut ohne jeden Erfolg an.

Im Argonner Walde versuchten die Franzosen nach wochenlangem rein passiven Verhalten einige Vorstöße. Sie wurden überall leicht abgewiesen. Dagegen nahmen die deutschen Truppen wiederum einen wichtigen französischen Stützpunkt durch Minensprengung. Der Gegner erlitt starke Verluste an Gefallenen und Versütteten. Außerdem machten wir 200 Gefangene.

Bei Apremont südöstlich St. Mihiel wurden mehrfach heftige Angriffe der Franzosen abgewiesen, ebenso auf dem Vogesenkam in der Gegend westlich Martkirch. An der ostpreussischen Grenze warf unsere Kavallerie russische Kavallerie zurück und machte 350 Gefangene. Südlich der Weichsel in Nordpolen entwickeln sich unsere Operationen weiter.

In Südpolen wurden russische Angriffe von österreichisch-ungarischen und unseren Truppen abge schlagen.

Oberste Heeresleitung.

Kurhaus-Konzerte
der Städtischen Theaters- und Kurkapelle
Sonntag, den 13. Dezember.
Abends 8 Uhr.

I. Teil.

1. Choral. Wer nur den lieben Gott läßt walten.
2. Romantische Ouverture.
3. Horzensrieden. Intermezzo.
4. Wiegenlied.

II. Teil.

5. Sangre Torera. Spanische Fantasie.
6. Die Quelle. Konzertstück für Harfe.
7. Einleitung des 3. Akts und Bräutchor aus Lohengrin.
8. Ernst August Marsch.

Keller-Bela.
Moret.
Schubert.
Uhlfelder.
O. Blumenthal.
Wagner.
Blankenburg.

Zeichenüberführungen
und **Ausgrabungen gefallener Krieger**
nach der Heimat werden besorgt und Auskünfte erteilt.

Pietät West,
Mitglied des Verbands von Beihaltungsinstituten im Deutschen Reich.
Bad Homburg v. d. Höhe,
Hainstraße 13. Telefon 464.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **15. Januar 1915, vormittags 10 Uhr**, an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 5 — versteigert werden, die im Grundbuche von Bad Homburg v. d. G. Rirdorf, Band 9, Artikel 447 (eingetragenen Eigentümer am **9. September 1914**, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerkes die Eheleute **Waldmuth Kaspar Sabel** und **Katharine geb. Jag** in Rirdorf) eingetragenen Grundstücke: Gemarkung Rirdorf,

Kartenblatt 5, Parzelle Nr. 541	Wiese in der Bött	= 56 qm.,	Reinertrag 21 Pfg.
" 5, " " 733	desgleichen	= 53 "	" 24 "
" 5, " " 734	desgleichen	= 53 "	" 24 "

Grundsteuerunterlagen Artikel 1145,
Bad Homburg v. d. G., den 30. September 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 4.

Arbeits-Vergebung.

Die Lieferung und Verlegung von zusammen etwa 540 Quadratmeter gekuppte Zementplatten für die Ottilienstraße ist zu vergeben. Bedingungen können auf dem Bureau der unterzeichneten Verwaltung eingesehen werden, wofelbst Angebote schriftlich und verschlossen, mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum Samstag, den 19. ds. Mts., vormittags 10 Uhr, abzugeben sind.

Bad Homburg v. d. G., den 12. Dezember 1914.

Städt. Bauverwaltung.

Wiesenkultur.

Auf Grund des Art. 22 der Wiesenpolizeiverordnung vom 18. Juni 1863 werden die Wiesenbesitzer (Pächter) aufgefordert, die **Grenzgräben** während des Winters, spätestens bis zum **1. März k. Js.** zu erneuern.

Die Feldhüter sind angewiesen, Zuwiderhandlungen zur Anzeige zu bringen.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 12. Dezember 1914.

Der Vorsitzende des Wiesenvorstandes.

F e i g e n.

Steckbrief.

Krankenträger **Karl Wilhelm Müller** der Ref.-Sanit.-Komp. 52, geb. 13. 8. 78 in Homburg, Kreis Ober-Taunus, Monteur, verheiratet, 36 Jahre alt, Größe 168 cm., Naturblond. Nase spitz, Mund gew., blondes Schnurrbart, Gesicht schmal, Gesichtsfarbe blaß, Sprache etwas heiser (angeblich Kehlkopf-leidend), spricht außer deutsch gebrochen englisch, Zahnklaffen, letzter Wohnort Schweigen, wegen Zahnenfluht im Felde, Alters- 37/14, Abkieserung in die nächste Militärarrestanstalt.

Im Felde, 3. 12. 1914.

Gesicht 52. Ref.-Division.

bläß, Sprache etwas heiser (angeblich Kehlkopf-leidend), spricht außer deutsch gebrochen englisch, Zahnklaffen, letzter Wohnort Schweigen, wegen Zahnenfluht im Felde, Alters- 37/14, Abkieserung in die nächste Militärarrestanstalt.

Im Felde, 3. 12. 1914.

Gesicht 52. Ref.-Division.

Briefpapier und Umschläge Dokumenten-Mappen

zum geordneten Aufbewahren wichtiger Familien-Schriftstücke.

Brieftaschen, Schreibmappen — Feldpost-Packungen

Kartenbriefe in Blockform
Briefumschläge überflüssig

Postkarten, Spielkarten

Füllfederhalter } in Feldpackung
Füllhalter-Tinte }

Sammelmappen für Kriegserinnerungen

Kriegstage- u. Notizbücher
Papierstoff - Taschentücher.

Carl Klippel Frankfurt a.M.
Kaiserstrasse 75, gleich rechts vom Hauptbahnhof aus.

Zwangsversteigerung

Montag, den 14. Dezember 1914
vormittags 10 Uhr versteigere ich hinter der „Goldnen Rose“ hier.

1 Schreibtisch und hier anschließend an Ort und Stelle 50 div. Bohen.

gegen gleichbare Zahlung öffentlich meistbieten.

Homburg v. d. G., den 12. Dezbr. 1914.

Engelbrecht,
Gerichtsvollzieher.

Wohnung

im 1. Stock, 2 Zimmer eventl. auch 3 Zimmer nebst Balkon möbliert oder unmöbliert zu vermieten, für sofort oder auch vom 1. Januar n. Js.

Nähere Auskunft in **Fritz Schick's** Buchhandlung.

Obst- u. Gartenbau-Verein G. H.

Bad Homburg v. d. Höhe.
Montag, den 14. Dezember abends 8 1/2 Uhr im Gasthaus zum Johannisberg

Bereinsabend

Tages-Ordnung:

1. Besprechung über Vernichtung der Wühlmäuse,
2. über Pflege der Obstbäume im Winter,
3. über Anwendung des Obstbaumkarbolineums.

Der Vorstand.

Laden

mit anstoßendem Ladenzimmer sofort zu vermieten.

Näheres Louisenstraße 6, II. Stock.

H. Eders & Dykhoff

Frankfurt a. M.

Neue Kräme 15-21

Grosses

Spezial-Haus

für

Herren- und Knaben- Bekleidung

Sport-Artikel Hüte — Wäsche

Sonntag von 12 bis 8 Uhr geöffnet.

Bekanntmachung.

Bei der am 10. Dezember 1914 vorgenommenen Verlosung der am 1. April 1915 zur Rückzahlung zu bringenden Schuldverschreibungen des Anlehens der Stadt Bad Homburg vor der Höhe vom 20. August 1888 ad 700.000 Mark sind folgende Nummern gezogen worden:

Litera A. Nr. 34, 49, 79, 109, 135, 224, 228,
323, 367, 378, 386, 395, 411 = 13 Stück à 1000 Mk. = 13.000 Mk.
Litera B. Nr. 7, 132, 146, 282, 312, 315 = 6 Stück à 500 Mk. = 3.000 Mk.
Summa 16.000 Mk.

Die Besitzer dieser Schuldverschreibungen werden hieron mit dem Aufügen in Kenntnis gesetzt, daß die Verzinsung derselben mit obigem Rückzahlungstermine aufhört und die Kapitalbeträge dafür sowohl bei der hiesigen Stadtkasse als bei dem Bankhaus A. Spiegelberg und bei der Vereinsbank in Hannover gegen Rückgabe der Schuldverschreibungen und der dazu gehörigen, noch nicht fälligen Zinsscheine und Zinsscheinanweisungen erhoben werden können.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 10. Dezember 1914.

Der Magistrat:
Zeigen.

Stadtwage.

Wegen vorzunehmender Reparatur wird die Stadtwage (: obere Elisabethenstr.) auf 8 Tage, vom 14. bis zum 22. dieses Monats geschlossen. Wiedereröffnung am 23. Dezember dieses Jahres.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 10. Dezember 1914.

Der Magistrat II.
Zeigen.

Verdingung:

Das Anfahren von Kleinpflastersteinen vom Bahnhof Oberursel, soll verdingen werden, und zwar:

- a. 88 Waggon auf die Bezirksstraße Homburg-Höchst nach Station 4,3 bis 5,0,
- b. 88 „ auf die Bezirksstraße Schmitt-Oberursel nach Station 14,3 bis 15,0.

Angebotsformulare können von mir, oder vom Landeswegmeister Borgmann zu Bad Homburg gegen Erstattung von 20 Pfg. bezogen werden.

Angebote sind verschlossen bis zum 21. ds. Mts. Vormittags 10 Uhr an das Landesbauamt Frankfurt a. M., Hochstraße 28 einzureichen, wo die Eröffnung in Gegenwart der erschienenen Bieter erfolgt.

Frankfurt a. M., den 10. Dezember 1914.

Der Vorstand des Landesbauamts

Wernicke,

Königlicher Baurat.



Geschmückte Christbäumchen

mit Lichten

postversandfertig, 250 gr. Gewicht,
von 40 Pfg. an.

Medicinal-Drogerie Carl Kreh,

Fernsprecher 181.

gegenüber dem Kurhause,
Abteilung Kriegsbedarf.

Aufforderung.

Als Nachlasspfleger des im Felde
gefallenen Rechtsanwalts Herbert
Bunke von hier ersuche ich um An-
meldung etwaiger Forderungen an
den Nachlaß desselben bei mir bis
zum 20. Dez. 1914.

Justizrat Dr. O. Zimmermann,
Bad Homburg v. d. H.

Militär-Ausstattungen!

Wollene u. baumwollene
Tricothemden, Jacken, Hosen,
Strümpfe, Leibbinden,
Kopfschutzkappen, Ohren-
schützer.

Artikel für Lazarettzwecke?

Lazarettanzüge, Schwester-
schürzen, Aerzteschürzen,
Wollene Decken.

Strickwolle

bei

Ph. Debus.

Wilhelm Dörjan

empfiehlt für modern. Haarfrisuren

Böppe, Locken, Haar-
unterlagen usw. usw.
in größter Auswahl.

Von ausgefallenen Damenhaaren
werden Böppe, Locken, Haarunter-
lagen, sowie alle anderen Haararbeiten
billigst angefertigt.

Ausgefallene Damenhaare werden
angekauft.

22 Louisenstraße 22

Nicht heiraten

oder verloben, bev. Sie sich üb.
zukünft. Person, üb. Familie, Mit-
gift, Ruf, Vorleben etc. genau in-
formiert haben. Diskrete Spezial-
auskünfte beschafft überall bil-
ligst „Phönix“, Welt-Ans-
kunftel und Detektiv - Institut
Berlin W. 35.

Weihnachten in Bethel

Mitten hinein in das Kriegsgemälde
das die ganze Erde erfüllt, soll auch in die-
sem Jahr durch das Kind von Bethlehem Friede
kommen. Allen Kämpfenden, Sorgenenden
Trauernden will es einen Frieden bringen,
den weder Leid noch Tod zerstören kann. Der
Abglanz dieser unvergänglichen Güter soll
die Weihnachtsgaben sein, auf die kleine
große Kinder hoffen. An Weihnachtsgaben
aller Art fehlt es in Bethel nicht. Zu den
3000 Häftlingen, Gemütskranken und ge-
matlosen sind verwundete deutsche Krieger
kommen, von denen schon mehr als 2000
hier aufgenommen sind. Wer hilft und
Männern und Jünglingen, die für uns
Blut vergossen haben, und den andern
in Bethel eine Weihnachtsfreude bereiten
Alles nehmen wir dankbar an, ob man
Kleidungsstücke schenken will oder
Bilder, Bücher für die Großen, Spielzeug
für die Kleinen oder Geld, um das zu tauschen
was kleine und große am meisten er-
stehen. Je eher es geschieht, um so besser können
wir alles unter unsere 20 Kasse und
andere Anstaltshäuser verteilen.

Mit herzlichem Weihnachtsgruß an alle
neue Freunde von Bethel.

F. v. Bodelschwinge, Pastor.

Bethel bei Bielefeld, im November 1914.

Wandfahrpläne

der Strecke Bad Homburg nach Frankfurt
Friedberg und Uffingen und zurück auf Re-
ise gedrukt, sind in unserer Expedition zum
Preis von 10 Pfg. erhältlich.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der Erlöser-Kirche.
Am 3. Sonntag im Advent, den 13. Dezember.
Vormittags 9 Uhr 40 Min.

Herr Pfarrer Benz.

Vormittags 11 Uhr:

Vorbereitung im Pfarrhaus 1.

Nachmittags 5 Uhr 30 Min.

Herr Pfarrer Jülling.

Mittwoch, den 16. Dezember Abends 8 Uhr

30 Min. Kirchliche Gemeinschaft.

Dienstag, den 15. Dezember und Donnerstag

den 17. Dezember abends 8 Uhr 10 Min.

Kriegsgebetstunden.

Donnerstag anschließend Feier des heiligen

Abendmahls.

Gottesdienst in der ev. Gedächtniskirche

Am 3. Sonntag im Advent den 13. Dezember

Vormittags 9 Uhr 40 Min.

Herr Pfarrer Jülling

Mittwoch den 16. Dezember, abends 8 Uhr

10 Minuten:

Kriegsgebetstunden.

Gottesdienst-Ordnung

der katholischen Pfarrei Maria Himmels

fahrt zu Bad Homburg.

Sonntag, den 13. Dezember 1914.

(3. Adventswoche.)

Vormittags 6 1/2 Uhr: hl. Messe

8 Uhr: heilige Messe;

9 1/2 Uhr: Hochamt mit Predigt;

11 1/2 Uhr: heil. Messe;

Nachmittags 2 Uhr: Christenlehre

Abends 8 Uhr: Kriegsbandacht.

Montag, den 14. Dezbr., morgens 7 1/2 Uhr

geheilte hl. Messe für Magdalena

Dienstag, den 15. Dezbr., morgens 7 1/2 Uhr

hl. Messe für Anna Dorothea

Mittwoch, den 16. Dezbr., morgens 7 1/2 Uhr

hl. Messe für Anna Dorothea

Donnerstag, den 17. Dezbr., morgens 7 1/2 Uhr

Uhr: hl. Messe für Anna Dorothea

Freitag, den 18. Dezbr., morgens 7 1/2 Uhr

hl. Messe für Clara Meyer.

Samstag, den 19. Dezbr., morgens 7 1/2 Uhr

hl. Messe für Georg Dingel.

Am Mittwoch und Freitag abends 8 Uhr

Kriegsbandacht, an den übrigen Tagen

abends 8 Uhr der Rosenkranz Gebet und

danach der sakramentalische Segen erteilt.

Am Mittwoch; Freitag und Samstag

Quatemberfeste.

Sonntagnachmittag 4 1/2 Uhr: Versammlung

des Dienstbotenvereins, abends nach

Andacht des Jünglingsvereins; am Montag

abends 9 Uhr: des Griefenvereins;

Mittwoch abends 9 Uhr: Versammlung

Männervereins mit Vortrag.

Christl. Versammlung. Elisabethen-

9a 1. Jed. Sonntag Vormittag für Kinder

11-12 Uhr, Sonntag Abends 8-9 Uhr

öffentl. Vortrag, jeden Donnerstag Abends

8 1/2-9 1/2 Uhr Bibel- und Gebetsstunde.

Kreis-Blatt für den Overtaunus-Kreis.

Ämtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.

Zugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreis Ausschusses des Overtaunus-Kreises.

Nr. 61.

Bad Homburg v. d. H., Samstag, den 12. Dezember

1914.

Bekanntmachung.

Nachstehend bringe ich:

a) Die Bekanntmachung des Bundesrats über die Höchstpreise für Speisekartoffeln vom 23. November 1914.

b) Meine Bekanntmachung über die Festsetzung von Höchstpreisen für Speisekartoffeln im Kleinhandel vom 18. November 1914 (Kreisblatt Nr. 56.)

Wiederholt zur öffentlichen Kenntnis mit dem Hinweis darauf, daß die Produzenten an die Höchstpreise der Bekanntmachung zu a. stets gebunden sind, wenn sie an den Handel verkaufen. Nur dann gelten diese Höchstpreise nicht für die Produzenten, wenn sie Mengen die 1 Tonne (20 Ztr.) nicht übersteigen, an Konsumenten, Konsumentenvereinigungen oder Gemeinden unmittelbar, ohne Zwischenhandel abgeben. Handelt es sich bei den Umsätzen an diese Abnehmer um Mengen von 1 Tonne (20 Ztr.) oder weniger, so gelten die Höchstpreise der Bekanntmachung zu b. Es würde eine strafbare Zuwiderhandlung sein, wenn Geschäfte, die Mengen von mehr als 1 Tonne betreffen, zum Schein in Einzelgeschäfte über geringere Mengen zerlegt werden würden.

Bad Homburg v. d. H., den 9. Dezember 1914.

Der Königliche Landrat.

J. V.

v. Bernus.

Bekanntmachung über die Höchstpreise für Speisekartoffeln.

Vom 23. November 1914.

Auf Grund des § 3 des Gesetzes betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 458) hat der Bundesrat folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Der Preis für die Tonne inländischer Speisekartoffeln darf beim Verkaufe durch den Produzenten nicht übersteigen:

	bei den Sorten Daber, Imperator Magnum bonum, Up to date bei allen anderen Sorten	
in den preussischen Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Schlesien, Pommern, Brandenburg, in den Großherzogtümern Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz	55	50
in der preussischen Provinz Sachsen, im Kreise Herrschaft Schmalkalden, im Königreiche Sachsen, im Großherzogtum Sachsen ohne die Enklave Osheim a. Rhön, im Kreise Blankenburg, im Amte Calverde, in den Herzogtümern Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha ohne die Enklave Amt Königberg i. Fr., Anhalt, in den Fürstentümern Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie	57	52
in den preussischen Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen ohne den Regierungsbezirk Arns-		

berg und den Kreis Heddinghausen, im Kreise Grafschaft Schaumburg, im Großherzogtum Oldenburg ohne das Fürstentum Birkenfeld, im Herzogtum Braunschweig ohne den Kreis Blankenburg und das Amt Calverde, in den Fürstentümern Schaumburg-Lippe, Lippe, in Lübeck, Bremen, Hamburg| | | |
| --- | --- | --- |
| in den übrigen Teilen des Deutschen Reichs | 59 | 54 |
| | 61 | 56 |

Die Landeszentralbehörden können der Sorten Daber, Imperator, Magnum bonum, Up to date andere Sorten bester Speisekartoffeln gleichstellen.

Die Höchstpreise gelten nicht für solche mit Konsumenten, Konsumentenvereinigungen oder Gemeinden abgeschlossenen Verkäufe, welche 20 Ztr nicht übersteigen. Sie gelten ferner nicht für Saatkartoffeln oder für Salatkartoffeln.

Dem Produzenten gleich steht jeder, der Speisekartoffeln verkauft, ohne sich vor dem 1. August 1914 gewerbmäßig mit dem Ab- oder Verkauf von Kartoffeln befäßt zu haben.

§ 2.

Die Höchstpreise (§ 1) gelten für gute, gesunde Speisekartoffeln von 3,4 cm Mindestgröße bei sortenreiner Lieferung.

§ 3.

Die Höchstpreise eines Bezirks (§ 1) gelten für die in diesem Bezirke produzierten Kartoffeln.

§ 4.

Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Sack und für Barzahlung bei Empfang; wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei Prozent Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden. Die Höchstpreise schließen die Kosten des Transports bis zum nächsten Güterbahnhofe, bei Wassertransport bis zur nächsten Anlegestelle des Schiffes oder Rahnes und die Kosten der Verladung ein.

§ 5.

Die Höchstpreise dieser Verordnung sind Höchstpreise im Sinne von § 2 Abs. 1 des Gesetzes betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung der Bekanntmachung über Höchstpreise vom 28. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 458).

§ 6.

Diese Verordnung tritt am 28. November 1914 in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 23. November 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Debrück.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914, sowie der von dem Stellvertreter des Herrn Reichskanzlers erlassenen Bekanntmachung über Höchstpreise vom 28. Oktober 1914 wird hiermit für den Kleinhandel, d. h. für die Abgabe unmittelbar an den Verbraucher, nach Anhörung von Sachverständigen für den Overtaunus-Kreis mit Ausnahme der Stadt Bad Homburg v. d. H.

der Höchstpreis

für beste außerlesene Speisekartoffeln

bis auf Weiteres festgesetzt auf:

6 Mk. für 100 kg. (1 Malter) bei Abholung vom Lager des Produzenten,

7 Mk. für 100 kg. (1 Malter) bei freier Anlieferung in die Wohnung des Käufers, sowie beim Verkauf auf dem Markt und in den Läden.

Im Kleinverkauf bis zu 10 kg. ist der Preis auf höchstens 9 Pf. für das kg. (4 1/2 Pfennig für das Pfund) zu berechnen.

Weigert sich ein Besitzer von Kartoffeln, sie trotz vorhergegangener Aufforderung der zuständigen Ortspolizeibehörde zu den vorgenannten Höchstpreisen zu verkaufen, so ist der Gemeindevorstand berechtigt, den gesamten Vorrat, soweit er nicht nachgewiesenermaßen für den eigenen Bedarf des Besitzers nötig ist, zu übernehmen und auf Rechnung und Kosten des Besitzers zu verkaufen.

Ein Verstoß gegen die vorgenannten Bestimmungen, insbesondere auch eine Verheimlichung von Vorräten an Kartoffeln wird gemäß § 4 des Gesetzes vom 4. August 1914 mit Geldstrafe bis zu 3000 Mk., oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Diese Bekanntmachung tritt sofort mit ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 10. November 1914.

Der königliche Landrat.

J. W.:

v. Bernus.

Rundschreiben an die Zuckerfabriken.

Die Einfuhr von Gerste, Aleie, Mais, Reisabfällen, Delsuchen und anderen Kraftfutterstoffen hat im Jahre 1913 rund 6 Millionen Tonnen betragen. Infolge des Krieges wird nur ein kleiner Teil dieser Menge aus den neutralen Staaten eingeführt werden können, die Trockenprodukte der Kartoffeln werden zum größten Teil zur Beimischung zu dem Brotmehl für die menschliche Ernährung gebraucht. Um für die fehlenden Futtermittel Ersatz zu schaffen, muß in erster Linie auf die Zuckerrübe und ihre Produkte zurückgegriffen werden.

Auf die Notwendigkeit und die Möglichkeit, die Rübenmelasse im weitesten Umfange der Fütterung zugänglich zu machen, habe ich bereits in meinem Rundschreiben vom 15. Oktober hingewiesen. Aus den Kreisen der Landwirte und Futterhändler wird aber darüber Klage geführt, daß die auf den Markt kommende Melasse vielfach zu hohen Wassergehalt zeige und nicht hinreichend alkalisch sei, so daß sie sich nicht mehr in demselben Maße zur Herstellung von Melassefutter eigne, wie früher. Auch hat sich auch gezeigt, daß der Preis der Melasse über Gebühr gesteigert wird. Dies sollte nach Möglichkeit dadurch vermieden werden, daß die Zuckerfabriken das Melassefutter selbst herstellen oder die Landwirte oder die landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaften die Melasse direkt von den Fabriken abnehmen.

Ich richte daher an die Zuckerfabriken die dringende Aufforderung dafür Sorge zu tragen, daß, soweit dies im Rahmen der bestehenden Fabrikationsmethode irgend durchführbar ist, die Melasse, in einer für die Fütterung geeigneten Form hergestellt wird und daß die Melasse zu einem angemessenen Preise in die Hände der Landwirte kommt; wenn diese Mahnung zu dem erwünschten Ergebnis nicht führen sollte, müßte zur Festsetzung von Höchstpreisen für die Melasse geschritten werden.

Ferner erscheint es erwünscht, zunächst die Herstellung von gewöhnlichen Trockenschnitzeln überall dort im größeren Umfange zu betreiben, wo die Einrichtungen dazu vorhanden sind, weil diese ein haltbares und nährstoffreiches Futtermittel darstellenden Schnitzel die Möglichkeit bieten, die bei der Zuckerfabrikation anfallenden Futtermengen einem weiteren Kreise von Landwirten zugänglich zu machen, als die frischen Schnitzel, die nur für die in erreichbarer Nähe der Fabriken liegenden Landwirtschaftsbetriebe in Frage kommen und weil diese Dauerware ferner geeignet ist, für die Zeiten einer etwa auftretenden Futternot aufgespeichert zu werden.

Daß es wünschenswert ist, möglichst viel Melasseschnitzel herzustellen, um so mit den Schnitzeln auch die Melasse der Verfütterung zuzuführen, geht aus dem Gesagten ohne weiteres hervor.

Dasselbe gilt von der Herstellung von Zuckerschnitzeln aus teilweise entzuckerten oder ganz frischen Rübenschnitzeln. Daß dort, wo nach dem Steffenschen Verfahren gearbeitet wird, möglichst viel Zuckerschnitzel hergestellt werden sollen, braucht nicht hervorgehoben zu werden. Schließlich aber erscheint es geboten, einen Teil der Rüben zu schnitzeln und ohne weitere Bearbeitung direkt den Trockenapparaten zuzuführen. Wenn auch die Trocknung der frischen, nicht

entzuckerten Schnitzel nicht in allen Trockenapparaten ohne weiteres durchführbar ist, so sollten jedenfalls die Apparate, die für eine solche Trocknung brauchbar sind, möglichst ausgenutzt werden. Außerdem lassen sich wohl Mittel und Wege finden, auch in den übrigen Trockenapparaten die Trocknung des frischen Rübensgutes zu ermöglichen. Bekanntlich besteht die Schwierigkeit darin, daß das zuckerreiche Material an dem Nährwert leidet und verkohlt. Das Verfahren die Schnitzel mit Wasser abzuspülen und so wenigstens das äußere Zellgewebe der Schnitzel zuckerärmer zu machen, führt zwar zum Ziel, ist aber kostspielig und umständlich. Es erscheint zweckmäßig, daß die Fabriken, die ein geeignetes Verfahren erprobt haben, dieses durch Veröffentlichung in der Fachpresse den übrigen Fabriken zugänglich machen. Die Verarbeitung der frischen Rüben auf Zuckerschnitzel wird naturgemäß hauptsächlich für die gegen Ende der Kampagne zu verarbeitenden Rübenmengen in Betracht kommen. Es kann aber kein Zweifel darüber bestehen, daß auf diesem Wege die 1914er Rübenenernte am besten zur Behebung des gegen das Frühjahr nächsten Jahres zu erwartenden Futtermangels wird Verwendungs finden können.

Daß die Herstellung trocknen Rübenfutters auch wirtschaftlich durchführbar ist, dürfte folgende Rechnung ergeben. Geht man von einem Bedarf von 400 kg frischen Rüben auf 100 kg Trockenware, von einem Preis von 2,50 Mk. für 100 kg Rüben frei Fabrik und einem Satz 1,20 Mk. als Unkosten für 100 kg Trockenware aus, so betragen die Herstellungskosten für 100 kg Trockenware 11,20 Mk. Bei den heutigen Futtermittelpreisen und dem hohen Nährwert der getrockneten Rüben (6—7% Rohprotein, davon die Hälfte Eiweiß, 55—60% Zucker, 3,5—6% Salze) dürfte sich aber ein Verkaufspreis von 15—16 Mk. für 100 kg Trockenware erzielen lassen, so daß unter allen Umständen ein ausreichender Fabrikationsgewinn verbleibt.

Schließlich muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß es notwendig ist, rechtzeitig Bestimmung darüber zu treffen, wie über die im Jahre 1915 zur Ansaat von Zuckerrüben und zur Gewinnung von Zuckerrübensamen bestimmte Fläche zweckmäßig verfügt wird.

An Zucker wird bis zum Beginn der nächsten Kampagne ein großer Bestand verbleiben, falls er nicht zur Volksernährung und Viehfütterung herangezogen werden muß. Aber auch wenn dies der Fall ist, wird das Erzeugnis der nächsten Kampagne zur Befriedigung des inländischen Bedarfes auch dann ausreichen, wenn nur ein Teil der bisherigen Fläche mit Rüben bestellt wird. Bekanntlich wird nur etwa die Hälfte der normalen inländischen Erzeugung für den einheimischen Bedarf gebraucht. Nur der einheimische Bedarf wird aber in der gegenwärtigen Zeit zu berücksichtigen sein. Ein großer Teil des Rübenareals wird also für die Erzeugung anderer Früchte, die für die Volksernährung wichtiger sind, als Zuckerrüben, frei werden.

Dasselbe gilt für die zur Erzeugung von Zuckerrübensamen bestimmte Fläche. Die 1913er Ernte war überaus reichlich. Zusammen mit der 1914er Ernte wird also bei der großen Beschränkung der Ausfuhr ein beträchtlicher Bestand verbleiben, und die für 1915 vorzusehende Fläche wird daher ebenfalls beträchtlich eingeschränkt werden können. Es kann als feststehend bezeichnet werden, daß selbst bei einer erheblichen Einschränkung des Rübensamen-Areals in 1915 ein für den inländischen Bedarf und den Export vollkommen ausreichender Bestand an Rübensamen verbleiben wird; da aber die Keimfähigkeit des Rübensamens selbst in einem Zeitraum von drei bis vier Jahren nur eine geringe Verminderung erfährt, bleiben keinerlei Bedenken bestehen.

Für die Benutzung des dadurch frei werdenden Landes kommt in erster Linie das der Volksernährung dienende Brotgetreide, Sommerweizen und Sommerroggen, in zweiter Linie Gerste und Hafer in Frage. Bei dem hohen Preis, den diese Körnerfrüchte haben und während der ganzen Dauer des Krieges haben werden, dürfte ihr Anbau ebenso rentabel sein wie der der Zuckerrübe. Ganz besonders muß aber auf den Anbau der Erbsen hingewiesen werden. Die Armee hat einen großen Bedarf an Erbsen für den direkten Bedarf und die Herstellung von Konserven. Die Erbsen stehen zurzeit außerordentlich hoch im Preise, und der Bestand ist ein geringer. Es sollte deshalb im nächsten Jahre dem Anbau der Erbsen auch in solchen Wirtschaften ein angemessenes Areal eingeräumt werden, die bisher Erbsen nicht gebaut haben; die Rübenböden, namentlich die milderen, sind in ihrer Mehrzahl zum Anbau der Erbsen geeignet.

net. Bei der Knappheit des Samens empfiehlt es sich, für rechtzeitige Beschaffung des Saatgutes Sorge zu tragen.

Ferner wird auf dem bisher für Zuckerrüben bestimmten Areal, namentlich soweit es sich um mildere Böden handelt, der Anbau der Kartoffel in Frage kommen, und es muß aus diesem Anlaß auf einen Punkt aufmerksam gemacht werden, der vielleicht noch nicht überall hinreichend berücksichtigt worden ist. Zu normaler Zeit kommen schon in den Sommermonaten beträchtliche Mengen von Frühkartoffeln vom Ausland auf den einheimischen Markt. Diese Einfuhr wird wegen des Krieges jedenfalls nur in geringem Maße stattfinden können. Dabei handelt es sich gerade um die Monate (Juni, Juli und August), in denen eine besondere Knappheit an Nahrungsmitteln zu befürchten ist. Es wird also ganz allgemein, nicht nur dort, wo es sich um einen Ersatz der Zuckerrübe durch die Kartoffel handelt, dem Anbau der Frühkartoffeln eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden sein, und auch hier erscheint die Mahnung angezeigt, rechtzeitig für die Deckung des Saatbedarfes Sorge zu tragen.

Berlin, den 20. November 1914.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Freiherr v. Schorlemer.

Bad Homburg v. d. H., den 26. November 1914.

Vorstehendes, an die Zuckerfabriken gerichtete Rundschreiben wird veröffentlicht, da es auch für die Landwirtschaft im Allgemeinen von Interesse ist.

Der Königliche Landrat.
J. B.
v. Bernus.

Frankfurt a. M., den 16. November 1914.

Zur schärferen Kontrolle der sich im Korpsbezirk aufhaltenden Kranken, Verwundeten und Genesenden bestimme ich:

1. Die Garnison- und Bezirkskommandos haben in den Standorten und Landwehrbezirken mit aller Strenge und allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln erforderlichenfalls durch Vermittelung der Polizeibehörden, Gendarmen usw. dafür zu sorgen, daß die nicht in Lazarettspflege sich befindenden kranken, verwundeten und genesenden Militärpersonen sofort dem nächsten Lazarett zugeführt werden, sofern sie nicht im Besitze eines vorchriftsmäßig ausgestellten **Urlaubscheines** oder eines **Ausweises** zur Aufnahme in Privatpflege sind.
2. Stellt sich nach der Zuführung zum Lazarett heraus, daß eine Lazarettbehandlung **nicht** mehr erforderlich ist, so sind die Betreffenden **sofort** ihrem Ersatztruppenteil zu überweisen.
3. **Urlaubscheine** haben nur dann Gültigkeit, wenn sie von den zuständigen **Ersatztruppenteilen** ausgestellt sind. Alle anderen, namentlich solche die von den im Felde befindlichen Truppen-Vorgesetzten ausgestellt sind, sind abzunehmen.
4. Die Ausstellung von **Ausweisen** zur Aufnahme in Privatpflegestätten steht nur den Chirurgen der Militär-Lazarette zu. Vor Ausstellung ist von den Chirurgen in jedem einzelnen Falle beim Sanitätsamt die Genehmigung einzuholen.

Die **Privatpflegestätten** und die Dauer des Aufenthalts in ihr sind auf dem **Ausweise** genau anzugeben.

5. Sobald ein Antrag auf Entlassung mit Versorgung vorgelegt wird, ist der **Dienstunbrauchbare** bis zum Eingange der Entscheidung des Generalkommandos mit Wohnung zu beurlauben.
6. Auf die Verfügungen des Kriegsministerium vom 16. 9. 14 1044. 9 14 M. A. und 20. 10. 14. 1825. 10. 14 C. 1 Allgemeine Verhaltensmaßregeln für Kranke und Verwundete, sowie des Generalkommandos vom 12. 9. 14. 11b 25902 Unterstützung der Bezirkskommandos durch die Zivilbehörden und 6. 10. 15 11b 32891 Kontrolle und Beurlaubungen Verwundeter, weise ich ganz besonders hin.

18. Armeekorps.
Stellvertretendes Generalkommando.
Der stellvertretende kommandierende General.
gez.: Freiherr von Gall.
General der Infanterie.

Bad Homburg v. d. H., den 12. Dezember 1914.

Zur schärferen Kontrolle der sich im Korpsbezirk aufhaltenden **Kranken, Verwundeten und Genesenden** hat das stellvertretende General-Kommando des 18. Armeekorps folgende Anordnungen erlassen, die ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringe.

Der Königliche Landrat.
J. B.
v. Bernus.

Verordnung.

Auf Grund der §§ 1 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 ordne ich hiermit an:

Das Zuführen von Waren oder anderer Sachen an Kriegsgefangene, das unbefugte Verkaufen, Vertauschen oder Verschleusen von Sachen an Kriegsgefangene und das unbefugte Einbringen von Sachen in ein Kriegsgefangenenlager ist verboten.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden nach § 9 des vorgenannten Gesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Frankfurt a. M., den 24. November 1914.

18. Armeekorps.
Stellvertretendes Generalkommando.
Der kommandierende General:
Freiherr von Gall.
General der Infanterie.

Bad Homburg v. d. H., den 8. Dezember 1914.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.
J. B.
v. Bernus.

Frankfurt a. M., den 1. Dezember 1914.

Vom 1. 1. 1915 ab ist es verboten, Neutralöle und Fette zu Schmier- und Leimseifen zu verarbeiten.

Mit diesem Verbot ist beabsichtigt, eine heute bestehende Glycerin-Vergeudung in Seifensiedereien zu verhindern. Den Fabrikanten werden nähere Auskünfte erteilt von der Kriegeschemikalien-Aktiengesellschaft Berlin, Mauerstraße 63/65 und vom Verband der Seifenfabrikanten Charlottenburg, Gaerickestraße 12.

18. Armeekorps. Stellvertretendes Generalkommando.

Der kommandierende General.
Freiherr von Gall.
General der Infanterie.

Bad Homburg v. d. H., den 4. Dezember 1914.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.
J. B.
v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 5. Dezember 1914.

Die in der Gemeinde Bischofsheim und der Stadt Hanau seit dem 25. Oktober d. Js. herrschende Maul- und Klauenseuche ist erloschen; die angeordneten Schutzmaßregeln sind aufgehoben.

Der Königliche Landrat.
J. B.
v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 3. Dezember 1914.

Auf die rechtzeitige Erledigung meiner Verfügung vom 2. September 1902 Kreisblatt Nr. 102 betr. polnischer Arbeiter, russischer oder österreichischer Staatsangehörigkeit mache ich hierdurch besonders aufmerksam.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Der Vorstehende
des Königlichen Versicherungsamtes des Obertaunuskreises.
J. B.
v. Bernus.

Bad Homburg v. d. G., den 4. Dezember 1914.

Den Magisträten der Städte, sowie den Herren Bürgermeistern der Landgemeinden werden in diesen Tagen eine Anzahl Formulare zur Nachweisung über diejenigen Verräte und festen Naturalleistungen, welche die bei der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versicherten Betriebsbeamten und Facharbeiter in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1914 an Löhnen und Gehältern tatsächlich bezogen haben, zugehen. Hier von ersuche ich jedem bei der Berufsgenossenschaft versicherten Unternehmer, welcher Betriebsbeamte und Facharbeiter hält, eine Nachweisung in zwei Exemplaren behufs sorgfältiger Ausfüllung zuzustellen. Eine gleiche Nachweisung ist auch seitens der Gemeindebehörden über etwa versicherte Gemeindebeamte aufzustellen und in zweifacher Ausfertigung vorzulegen. Diese Nachweisungen, sowohl wie auch die von den sonstigen Betriebsunternehmern, ersuche ich nach vorheriger eingehender Prüfung auf ihre Richtigkeit mir zur Vorlage zu bringen.

Bezüglich der Gemeindeforst- etc. Beamten mache ich darauf aufmerksam, daß alle Königlich Preussischen Staatsforstbeamten, sowie diejenigen Kommunalbeamten, welche mit festem Gehalt und Pensionsberechtigung angestellt, in die Nachweisungen nicht aufzunehmen sind.

Welche Personen als Betriebsbeamte und Facharbeiter gelten, ist aus den auf dem Formular befindlichen Anmerkungen (Ziffer 5 bis 8) ersichtlich und ersuche ich diese genau zu beachten, zumal der Kreis der Facharbeiter gegen früher wesentlich erweitert ist (zu vergl. § 923 der Reichsversicherungsordnung und Ziffer 6 des Vordrucks auf den Formularen).

Diejenigen Betriebe, welche der neu errichteten Gärtnerei-Berufsgenossenschaft überwiesen und daher im neuen Unternehmerverzeichnis nicht mehr enthalten sind, bleiben ganz außer Betracht.

In die Nachweisungen müssen sämtliche Gehaltsbezüge, sowie die Werte für die Naturalbezüge und die genaue Beschäftigungszeit eingetragen werden.

Bei der Ausfüllung der Formulare sind außerdem, die in den Vorjahren ergangenen Erläuterungen genau zu beachten, insbesondere verweise ich auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 6. Dezember 1892 (Kreisblatt 147), wonach

bei Ermittlung des Jahresarbeitsverdienstes des versicherungspflichtigen Betriebs-Beamten auch Lantienmen mit zu berücksichtigen sind, wenn diese den Charakter von Gehalt oder Lohn haben.

Etwaigen Mehrbedarf an Formularen ist sofort hier zur Anzeige zu bringen.

Der Einreichung der Nachweisung sehe ich bestimmt bis zum 25. Dezember ds. Jrs. entgegen.

Der Vorsitzende des Sektionsvorstandes.

J. B.:

v. Bernus.

Berlin W. 66, den 18. November 1914.

Leipziger Str. 5.

Nach einer Mitteilung des Generalquartiermeisters West wird immer wieder der Versuch gemacht, Liebesgaben aus dem Heimatgebiet durch Kraftwagen vorzuschaffen und sie womöglich bestimmten Truppenteilen unmittelbar zuzuführen, sei es durch einzelne Privatpersonen, sei es durch unter Aufsicht eines stellvertretenden Generalkommandos zusammengestellte Kraftfahrkolonnen.

Dieses Verfahren ist aus den schon mehrfach erwähnten Gründen in jeder Hinsicht unzuverlässig und daher zu verhindern.

Ausweise für Privatpersonen zu Autofahrten zwecks Liebesgabenverführung in das Etappengebiet sind nicht mehr auszustellen.

Ob in Gegenden, wo Heimat-, Etappen- oder Operationsgebiet sich decken, z. B. in Elsaß-Lothringen, eine unmittelbare Zufuhr von Liebesgaben mittels Kraftwagen von den Abnahmestellen für freiwillige Gaben (Ziff. 102 D. fr. A.) zu den Truppen zugelassen werden soll, bleibt der Vereinbarung der stellvertretenden Generalkommandos mit der Etappen-Inspektion überlassen.

Kriegsministerium.

In Vertretung:

v. Wandel.

An sämtliche Königlich stellv. Generalkommandos, das Königlich Oberkommando in den Marken.

Zusätze des Generalkommandos.

1.) Die Herren Territorialdelegierten, sowie sämtliche mit der Annahme von Liebesgaben betrauten Stellen werden gebeten, ihren ganzen Einfluß im Sinne obiger Verfügung dahin geltend zu machen, daß jegliche Autofahrt behufs Ueberbringens von Liebesgaben fortan unterbleibt, ganz einerlei, ob es sich hierbei um Einzelsfahrten oder um Fahrten einer zu diesem Zwecke zusammengestellten Kraftwagen-Kolonne handelt.

2.) Für das Hinausbringen von Liebesgaben in das Operations- und Etappengebiet kommt fortan lediglich Eisenbahn-Beförderung in Frage. (Vergl. hierzu meine Verfügung vom 6. 10. 14. Abtlg. VI Nr. 31836.)

Frankfurt a. M., den 26. November 1914.

18. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall.

General der Infanterie

Bad Homburg v. d. G., den 1. Dezember 1914.

Wird veröffentlicht.

Der Königl. Landrat.

J. B.:

v. Bernus.

Meldepflichten für ausgehobene unausgebildeten Landsturmpflichtige.

Die ausgehobenen unausgebildeten Landsturmpflichtigen gehören zu den Mannschaften des Beurlaubtenstandes und sind daher wie diese den militärischen Meldepflichten unterstellt.

Alle Personen des Beurlaubtenstandes sind während der Beurlaubung den zur Ausübung der militärischen Kontrolle erforderlichen Anordnungen unterworfen.

Sie haben geeignete Vorkehrungen zu treffen, daß dienstliche Befehle ihrer Vorgesetzten und namentlich Gestellungsbefehle ihnen jederzeit zugestellt werden können.

Im dienstlichen Verkehr mit Vorgesetzten oder wenn sie in Militäruniform erscheinen, stehen sie unter militärischer Disziplin.

Die zur Ausübung der militärischen Kontrolle erforderlichen Meldungen können von den Mannschaften des Beurlaubtenstandes bei dem Bezirksfeldwebel mündlich oder schriftlich erstattet werden.

Meldungen sind sofort bei Aufenthalts- oder Wohnungswechsel und beim Verziehen in einen anderen Landwehrbezirk erforderlich.

Leute die bei der Landsturm musterung einen Ausweis nicht erhalten haben, werden hiermit aufgefordert einen solchen beim zuständigen Bezirksfeldwebel zu beantragen.

Die Einberufungen erfolgen mittels Gestellungsbefehls oder durch Bekanntmachungen in den Kreisblättern sowie durch öffentliche Anschläge in den einzelnen Gemeinden.

Sämtliche Meldungen sind im Kreise Uffingen und Obertaunuskreis an den Bezirksfeldwebel beim Königl. Meldeamt Bad Homburg v. d. G. und im Kreise Höchst a. M. an den Bezirksfeldwebel beim Königl. Hauptmeldeamt Höchst a. M. zu richten.

Höchst a. M., den 28. Oktober 1914.

Königliches Bezirkskommando Höchst a. M.

Bad Homburg v. d. G., den 8. Dezember 1914.

Um feststellen zu können, ob in nächster Zeit ein neuer Lehrgang für Desinfektoren stattfinden kann, ersuche ich die Ortspolizeibehörden, etwaige Anträge auf Neuausbildung von Desinfektoren für die amtlichen Desinfektionsbezirke bis zum 15. ds. Mts. hierher einzureichen.

Fehlangeige ist nicht erforderlich.

Der Königl. Landrat.

J. B.

v. Bernus.

Bad Homburg v. d. G., den 7. November 1914.

Im hiesigen Kreise bestehen an verschiedenen Stellen Eisenbahn-Übergänge, welche weder mit Barriere versehen noch auch sonst bewacht sind. Den Wagenführern und jeglichem Fuhrwerk liegt da-

her die Pflicht ob, beim Passieren solcher Bahnübergänge zur Verhütung von Unglücksfällen die größte Vorsicht zu üben da sie bei unachtsamem Passieren der Bahn nicht nur ihr eigenes Leben gefährden, sondern sich auch einer erheblichen Bestrafung auf Grund des § 316 des Strafgesetzbuches aussetzen.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, diese **Warnung** durch ortsübliche Publikation den Interessenten und auch noch sonst auf geeignete Weise dem Publikum **wiederholt** zur Kenntnis zu bringen, weiter aber gegen alle ihnen bekannt werdende Fälle der Uebertretung des § 316 des Strafgesetzbuchs **nachdrücklichst** einzuschreiten, und die hierwegen erfolgten rechtskräftigen Bestrafungen zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Der Königliche Landrat.
v. Marx.

Vorstehende Bekanntmachung wird wiederholt zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Bad Homburg v. d. H., den 4. Dezember 1914.

Der Königliche Landrat.
J. B.:
v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 2. Dezember 1914.

Die Wiederwahl des Bürgermeisters Philipp Kremer in Kelheim zum befristeten Bürgermeister der Gemeinde Kelheim habe ich auf eine weitere zwölfjährige Amtsdauer bestätigt.

Der Königliche Landrat.
J. B.:
v. Bernus.

Bekanntmachung.

Nach § 2 Abs. 1. der P. B. O. vom 31. Mai 1907 (Amtsblatt S. 237) haben die Gewerbeunternehmer, abgesehen von den Fällen zu § 2 Abs. 3 a. a. O., von der Wiederinbetriebnahme unbenuetzter Gräbereien, Gruben und Brüche und das Einstellen solcher Anlagen der Ortspolizeibehörden und dem Gewerbeinspektor eine Anzeige zu erstatten.

Im Interesse der laufenden behördlichen Ueberwachung dieser Betriebe werden die Polizeibehörden ersucht, auf die Beachtung der fraglichen Bestimmung hinzuwirken und ihrerseits der Gewerbeinspektion in Frankfurt a. M., Weylstr. 59, über die periodisch betriebenen Gemeindesteinbrüche etc., ev. unter Angabe der für die Schieferarbeit benutzten Sprengmittel entsprechende Mitteilungen zu machen.

Bad Homburg v. d. H., den 30. November 1914.

Der Königliche Landrat.
In Vertretung:
v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 3. Dezember 1914.

Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 3. Oktober d. Jrs. M. 3667 mache ich hiermit bekannt, daß zufolge Anordnung des Generalkommandos 18. Armeekorps vom 21. November die mit Beschlagnahme belegten Reitausrüstungsgegenstände wieder freigegeben worden sind.

Der Königliche Landrat.
J. B.:
v. Bernus.

An die Gemeindebehörden des Kreises.

Bekanntmachung.

betreffend

Regelung des Abjages von Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei. Vom 5. November 1914.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Wer Erzeugnisse der landwirtschaftlichen oder gewerblichen

Kartoffeltrocknerei herstellt oder durch andere herstellen läßt (Trockner), darf die Erzeugnisse bis zum 30. September 1915 nur durch die Kartoffel-Trockner-Verwertungsgesellschaft mit beschränkter Haftung zu Berlin ablegen.

Jeder Trockner ist berechtigt, der Kartoffel-Trockner-Verwertungsgesellschaft m. b. H. unter den Bedingungen des Gesellschaftsvertrags beizutreten.

§ 2.

Hinsichtlich der Verwertung der zur Verfügung gestellten Erzeugnisse durch die Gesellschaft unterliegt der Trockner, der von dem Rechte, Gesellschafter zu werden, keinen Gebrauch gemacht hat, denselben Bedingungen wie die Gesellschafter, mit der Maßgabe, daß über Rechtsstreitigkeiten zwischen ihm und der Gesellschaft die ordentlichen Gerichte entscheiden.

§ 3.

Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei im Sinne dieser Verordnung sind:

- a) Kartoffel-Trockenschneideln und -Krümel,
- b) Kartoffel-Flöckchen,
- c) Kartoffel-Walzmehl.

Streitigkeiten darüber, ob ein Erzeugnis der Kartoffeltrocknerei zu den unter a bis c aufgeführten Gegenständen gehört, entscheidet der Reichskanzler.

§ 4.

Die Kartoffel-Trockner-Verwertungsgesellschaft untersteht der Aufsicht des Reichskanzlers. Sie darf den Betrieb nur mit Erlaubnis des Reichskanzlers beginnen; der Reichskanzler kann die Erlaubnis von der Erfüllung bestimmter im Gesellschaftsvertrage festzulegender Voraussetzungen abhängig machen.

§ 5.

Wer der Vorschrift des § 1 zuwider Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei in anderer Weise als durch die Kartoffel-Trockner-Verwertungsgesellschaft m. b. H. absetzt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

§ 6.

Fabrikanten von Kartoffelstärke sind auf Verlangen des Reichskanzlers verpflichtet, einen von ihm zu bestimmenden Anteil ihrer Erzeugnisse zum Zwecke der Brotbereitung durch die Kartoffel-Trockner-Verwertungsgesellschaft abzugeben; die Bedingungen werden vom Reichskanzler festgesetzt.

§ 7.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 5. November 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Bad Homburg v. d. H., den 4. Dezember 1914.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.
J. B.:
v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 7. Dezember 1914.

Nach den Anordnungen der Kaiserlichen Ministerien in Oesterreich werden daselbst arbeitslose deutsche Reichsangehörige sowohl hinsichtlich Arbeitsvermittlung und aller hierbei zur Anwendung kommenden Begünstigungen (freie Fahrt), wie auch bei der Arbeitslosen-Unterstützung (Ausweisung) den Inländern gleichbehandelt. Ebenso werden wie aus einer Note des Königlich ungarischen Handelsministeriums hervorgeht, die deutschen Reichsangehörigen in Ungarn bezüglich der Arbeits- und Stellenvermittlung und der sozialen Fürsorge überhaupt den ungarischen Staatsbürgern gleich gehalten. Die Gemeindebehörden des Kreises ersuche ich, den österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen gegenüber einen gleichen Standpunkt einzunehmen.

Der Königliche Landrat.
J. B.:
v. Bernus.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizeiverwaltung

In den neu erworbenen Landesteilen wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden in Abänderung des § 50 der Wegepolizei-Verordnung vom 7. November 1899 (R.-A.-Bl. S. 418) folgende Polizeiverordnung erlassen:

Einziger Paragraph.

Der Paragraph 50 der Wegepolizei-Verordnung vom 7. November 1899 erhält folgende Fassung:

„Dunghäusen und Vorratgruben dürfen an öffentlichen Wegen nur so angelegt werden, daß die Kante der Dunghäusen wenigstens 1 m, und daß der Böschungsfuß der Ueberschüttung der Vorratgruben wenigstens 0,75 m von der Grenze des Wegeigentums entfernt bleibt.

Es ist verboten, beim Anlegen der Dunghäusen und Gruben, sowie beim An- und Abfahren von Dung oder Borräten die Wegegräben und Wegekanäle zu beschmutzen oder mit Ackererde zu bewerfen. Wenn eine solche Verunreinigung indes nicht zu vermeiden war, ist die Säuberung sofort auszuführen.

Diese Polizeiverordnung tritt sofort nach Veröffentlichung im Regierungsamtsblatt in Kraft.

Wiesbaden, den 25. November 1914.

Der Regierungspräsident.
v. Meißner.

Bad Homburg v. d. H., den 8. Dezember 1914.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.
J. B.:
v. Bernus.

Warnung für die Landwirte.

Die in Halle a. d. S. erscheinende Zeitung „Der praktische Landwirt“, G. m. b. H., die nach eigener Angabe unter den deutschen Landwirten ungefähr 70 000 Abonnenten hat, betreibt in Verbindung mit dem Abonnement seit Jahren eine Sterbegeld- und Unfallversicherung, deren Bedingungen derartig gehalten sind, daß sich der Verlag seinen Verpflichtungen im Schadensfalle jederzeit entziehen kann und auch entzieht, wie zahlreiche Klagen aus den Kreisen der Landwirte beweisen. Die Zeitung hat seit einiger Zeit auch eine Viehverversicherung im Anschluß an das Abonnement eingerichtet. Jeder Besteller der Zeitung hat die Wahl, sich der Sterbegeld- und Unfall- oder der Viehverversicherung anzuschließen. Durch den Ausdruck „Viehverversicherung“, wie er auf den Anpreisungen ohne jede Einschränkung gebraucht wird, lassen sich viele Landwirte zur Bestellung des Blattes bewegen, weil sie glauben, daß die Versicherung etwa entstehende Viehverluste (durch Tod und notwendiges Löten), ohne Rücksicht auf die Ursache des Verlustes, decke. Erst nachdem gegen die Bezahlung des Bezugsgeldes die näheren Bedingungen ausgehändigt worden sind, merken die Landwirte, daß sich die Versicherung nur auf Tod infolge von Unfall erstreckt, also keine allgemeine Viehverversicherung ist. Es stellt sich dann weiter heraus, daß der Versicherungsschutz nur von Vierteljahr zu Vierteljahr gewährt wird, und zwar stets nach Ablauf der ersten 6 Wochen jedes Vierteljahrs. Die ersten 6 Wochen bilden die Karenzzeit, während welcher eine Entschädigungspflicht für den Verlag nicht besteht.

Die Bedingungen der Sterbegeld- und Unfall- wie auch der Viehverversicherung sind widersprechend insofern, als darin gesagt ist, daß es sich lediglich um eine „Gratiusunterstützung“ und „freiwillige Zuwendung“ handele, deren Gewährung im Belieben des Verlages stehe. Andererseits spricht der Verlag von „Ansprüchen“, er vereinbart einen Gerichtsstand, so daß der Leser annehmen muß, daß für den Verlag eine bindende Verpflichtung zur Entschädigung vorliege. Tritt ein Versicherungsfall ein, so pflegt der Verlag seine Zahlungspflicht zu bestreiten und vergleichsweise einen kleinen Betrag anzubieten, mit dem sich der Geschädigte in den meisten Fällen zufrieden gibt, weil er die Kosten und Mühe eines Prozesses scheut.

Die von den Landwirten unterschriebenen Bestellscheine lauten meistens auf 1 Jahr, teilweise auf 5 Jahre und enthalten die Bedingung, daß der Bezug stets von Jahr zu Jahr als verlängert gilt, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird. Bestellt nun ein Landwirt die Zeitung ab, so weist der Verlag die Kündigung meist als zu spät erfolgt zurück und liefert die Zeitung weiter. Werden die Nachnahmen über das Bezugsgeld nicht eingelöst, so droht der Verlag durch Vermittlung eines Inkasso-Bureaus mit

Klage und die Landwirte zahlen häufig weiter, weil sie glauben, daß der beim Verlage befindliche Bestellschein sie dazu verpflichte. Da die Leser einen Nachweis nicht in Händen haben, aus dem ersichtlich ist, wann der Bezug begonnen hat, so können sie in der Regel nicht feststellen, ob die Kündigung rechtzeitig eingereicht wurde oder nicht.

Ich warne daher vor einer Bestellung dieser Zeitung.

Wiesbaden, den 26. November 1914.

Der Regierungspräsident.

Bad Homburg v. d. H., den 9. Dezember 1914.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.
J. B.:
v. Bernus.

Die Anfertigung von Auszügen aus dem Geburts- und Sterberegister betreffend.

Die Herren Standesbeamten des Ober-Taunuskreises ersuche ich unter Hinweisung auf § 46, Ziffer 7 und 10 der deutschen Wehrordnung **somit**

a) aus dem Geburts-Register des Jahres 1898 nicht 1897 sowie in dem Telegramm vom 28. November angegebenen Auszüge, enthaltend alle Eintragungen der Geburtsfälle von Kindern männlichen Geschlechts innerhalb des Standes-Amtsbezirks, zu fertigen und sie den Bürgermeistern des betr. Geburtsortes direkt zu übersenden.

Da es nicht ausgeschlossen ist, daß Geburten die in das Jahr 1898 fallen, erst im Jahre 1899 registriert werden, so wollen die Herren Standesbeamten feststellen; ob nicht etwa auch aus diesen Registern Auszüge zu dem oben erwähnten Zwecke zu machen sind.

Für diejenigen Orte, in denen der Bürgermeister zugleich Standesbeamter ist, bedarf es der Auszüge nicht, sondern es genügt hier die unmittelbare Uebertragung der Geborenen aus dem Standesregister in die Rekrutierungsstammrolle unter Ausschluß derjenigen, die vor erreichtem militärischen Alter verstorben sind.

Bad Homburg v. d. H., den 8. Dezember 1914.

Der Zivilvorstehende der Ersatz-Kommission.

J. B.:
v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 9. Dezember 1914.

Die Beaufsichtigung der außerhalb der Irrenanstalten untergebrachten Geisteskranken (einschl. Geisteschwachen und Blödsinnigen) betr.

Der Anzeige von Veränderungen an den gemäß meiner Verfügung vom 6. November 1900 L. Nr. 8249 geführten Verzeichnis sehe ich bis zum 31. December cr. entgegen.

Ich hebe nochmals hervor, daß in das einzureichende Verzeichnis nur diejenigen Geisteskranken, Geisteschwachen und Idioten aufzunehmen sind, welche außerhalb von Anstalten in den einzelnen Gemeinden untergebracht sind. Falls derartige Kranke im Laufe des Berichtsjahres 1913 in eine Anstalt untergebracht worden sind, so bedarf es nur der Angabe des Datums der Ueberführung in die nachhaftig zu machende Anstalt.

Der Königliche Landrat.
J. B.:
v. Bernus.

Bekanntmachung.

Das Proviantamt ist Käufer von Heu und Roggenstroh und nimmt Angebote jederzeit entgegen.

Proviantamt Frankfurt a. M.

Geschäftszimmer: Frankfurt a. M.-West, Kasernenstr.

Bad Homburg v. d. H., den 3. Dezember 1914.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.
J. B.:
v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 14. November 1914.

Aus einem Erlaß des Kriegsministeriums vom 26. Oktober 1914 betr. das Verhalten der **Verwundeten und Genesenden in der Heimat** bringe ich nachstehende Vorschriften zur Kenntnis der Ortspolizeibehörden:

1. Wenn sich ein Bedürfnis ergibt, kann der Wirtschaftsverkehr der Verwundeten und Kranken beschränkt werden.
2. Die Ortspolizeibehörden haben eine häusliche Kontrolle der in Privatspflege befindlichen Mannschaften durch die Polizei-Organen einzurichten.
3. Mannschaften pp., die in kleine Städte oder aufs Land zur weiteren Pflege beurlaubt werden, sind ordnungsmäßig mit Urlaubspässen zu versehen. Diese Leute haben sich binnen 24 Stunden nach Ankunft bei der Ortsbehörde zu melden — Ziff. 5 des K. M.-Erlasses vom 16. 9. 14 —, deren Kontrolle und Ueberwachung sie unterliegen. An- und Abmeldung sind zu bescheinigen. Der Chefarzt des Lazarets, der die Beurlaubung verfügt, hat die betreffenden Leute einem Ersatztruppenteil des Bezirks, in dem ihre Angehörigen wohnen, als revierkrank auf eine bestimmte Dauer zu überweisen. Der zuständige Ersatztruppenteil ist zu benachrichtigen; gleichzeitig ist eine entsprechende kurze Mitteilung der Polizeibehörde des Urlaubsorts zu machen.
4. Die zu Entlassenden sind genau zu unterweisen, daß sie sich unverzüglich und ohne Fahrunterbrechung an ihren Bestimmungsort zu begeben und den Anordnungen des Eisenbahnpersonals unbedingt nachzukommen haben. Mannschaften pp. ohne Fahrtausweis sind von der Weiterbeförderung auszuschließen, und falls keine Bahnhofswehr vorhanden, durch den Stationsvorstand der Ortspolizeibehörde zu überweisen. Solche Leute werden dem nächsten Ersatztruppenteil zugeführt.
5. Die Ersatztruppenteile müssen auf das schärfste zu hindern suchen, daß etwa Genesende bei Verwandten und in der Heimat sich der Rückkehr zur Front entziehen. In der Front wird jeder Mann nach wiedererlangter Felddienstfähigkeit unbedingt und baldmöglichst gebraucht.

6. Eine sehr scharfe Beaufsichtigung der aus dem Felde aus irgend einer Veranlassung Heimkehrenden und die gewissenhafte Durchführung der erlassenen Bestimmungen durch die betreffenden Behörden und zuständigen Dienstgrade, u. U. unter Mitwirkung der Polizei ist durchaus notwendig, um der Truppe sobald wie möglich erlittene Verluste zu ersetzen. Alle Mittel müssen zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes angewendet werden.

Soweit bei diesen Vorschriften eine Mitwirkung der Polizeibehörden vorgesehen ist, ersuche ich die letzteren, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung der erlassenen Bestimmungen schleunigst zu treffen.

Der Königliche Landrat.

J. B.

v. Bernus.

Wird wiederholt veröffentlicht unter Hinzufügung folgender Zusätze des stellvertretenden General-Kommandos des 18. Armee-Korps:

Zusätze:

Zu 2.: Die Linien-Kommandanturen haben bezüglich der Bahnhöfe ihre Anordnungen zu ergänzen und insbesondere durch ständige Kontrolle der Bahnhofswirtschaften durch Wirtschaftspatrouillen den Besuch der Wartesäle usw. zu überwachen.

Zu 3.: Die Garnisonskommandos veranlassen Patrouillen-Gänge namentlich in den Abendstunden und insbesondere auch den Gang von Wirtschaftspatrouillen in der Nähe von Lazaretten, Leichtkrankenabteilungen usw.

Zu 4.: Wegen des Verbots bestimmter Straßen und Beschränkung des Wirtschaftsverbotes treffen die Garnisonskommandos die erforderlichen Anordnungen.

Bad Homburg v. d. H., den 1. Dezember 1914.

Der Königliche Landrat.

J. B.

v. Bernus.

Für Sonntag empfehle von
heute eintreff. Sendungen
frisch geschossene

Gans und Rehe

prachtvolle junge

Wetterauer Gänse

sowie sämtliches feines

Tafelgeflügel.

W. Lautenschläger,

auf dem Waisenhausplatz,

Telefon 404.

Täglich frisch

Heringsalat

und

Bering

in

Mahon-
naise

W. Lautenschläger.

Erziehungs- und Pflegeanstalt Scheuern b. Nassau a. d. Lahn. Herzliche Bitte.

Trotz des Krieges, der in diesem Jahre an die Mildtätigkeit der Menschen so große Anforderungen stellt, besonders in dieser Zeit vor Weihnachten, lassen wir unsere alljährliche Weihnachtsbitte hinausgehen zu unseren Freunden. Wir rechnen damit, daß wir unsern 384 geisteschwachen Pflinglingen den Tisch nicht so reichlich decken können wie sonst. Da aber den meisten unserer Kinder das Verständnis für den Krieg und den Ernst der Zeit abgeht, würden sie es nicht begreifen können, wenn sie diesmal auf ihre Weihnachtsgeschenke ganz verzichten sollten. Sie vertrauen fest darauf, daß das Christkind für sie mit seinen Gaben auch in dieser Kriegszeit auf die Erde herniederkommt. Und wir vertrauen mit. Helft uns deshalb, Ihr lieben Freunde in Stadt und Land, den Tisch wieder decken. Jede, auch die kleinste Gabe in Bar zur Erfüllung mancher besonderer Wünsche, ist herzlich willkommen, ebenso dankbar anderes wie Spielsachen, Bekleidungsstücke, Äpfel, Nüsse, Gebäck u. s. w.

Der treue Gott, der in dieser ernsten Zeit Großes an uns tut und von uns fordert, der auch der Ärmsten nicht vergißt, segne Gaben und Geber.

Martin, Pfarrer,

Vorsitzender des Vorstandes

Das Postfachkonto der Anstalt ist Frankfurt a. M. 4000.

Todt,

Direktor.

Der katholische Nähverein

ladet hiermit Freunde und Gönner zu der am Sonntag den 13. Dezember nachmittags 4 Uhr, Dorotheenstraße 5 (Turnhalle) stattfindenden



Weihnachtsbescheerung



freundlichst ein.

Der Vorstand.

Millionen
Menschen brauchen bei

Husten

Heiserkeit, hartn. Ver-
schleimung, Krampf- und
Keuchhusten

Kaiser's Brust- Caramellen

mit den „3 Tannen“

6100 not. begl. Zeugnisse
von Ärzten und
Privaten verbürgen
den sicheren Erfolg.

Außerst bekömmliche und
wohlgeschmeckende Bonbons.

Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg.
zu haben bei: Carl Zeise
in Homburg, Carl Mathay,
Taunus-Drogerie, Homburg,
Apotheker W. Hauff in Fried-
richsdorf, Carl Privat in
Friedrichsdorf, Jos. W. Becker
in Kirdorf.

Anzüge nach Maß

Lager in deutschen
Reinheiten

 Solide Preise. 

Reperaturen werden schnell und gut ausgeführt

G. K. Merkel

41 Kaiser Friedr. Promenade

Kleinkinder-Bewahr-Anstalt

Das Weihnachtsfest naht heran. In diesem Jahre sind wir auf die Wohlthätigkeit unserer Mitbürger mehr wie sonst angewiesen, um den Kindern eine kleine Gabe beschenken zu können, auf die sie in dieser schweren Zeit besonders hoffen. Gaben in Gegenständen und bar werden mit Dank in der Anstalt entgegen genommen. Die Feier findet am 21. ds. Mts. Nachmittags 3 Uhr statt.

Die Senorin.
Frau Dr. Rüdiger.

Kreissparkasse des Obertaunuskreises, Bad Homburg v. d. H.

==== Mündelsicher ====

unter Garantie des Obertaunuskreises.

Telephon Nr. 353 — Postscheckkonto Nr. 5795 — Reichsbank-Giro-Konto

Annahme von Spareinlagen in jeder Höhe gegen $3\frac{1}{2}\%$ Zinsen
bei täglicher Verzinsung.

Kostenlose Abgabe von Heimsparbüchern bei einer Mindest-
einlage von Mk. 3.—

Wohnung

im 1. Stock, 2 Zimmer eventl. auch 3 Zim-
mer nebst Balkon möbliert oder unmöbliert
zu vermieten, für sofort oder auch vom 1.
Januar n. Js.
Nähere Auskunft in Friz Schick's Buch-
lung.

Laden

mit anstoßendem Ladenzimmer sofort zu ver-
mieten.

Näheres Louisestraße 6, II. Stock.

Disconto-Gesellschaft

Kapital M. 300,000,000.—

Bank

Reserven rund M. 120,000,000.—

Zweigstelle Bad Homburg (Kurhausgebäude)

Vermittlung aller bankmässigen Geschäfte.

Annahme von **Depositengeldern (Spar-Einlagen)** zur Verzinsung
auf kürzere und längere Termine.

Vermietung von feuer- und diebessicheren Schrankfächern (**Safes.**)